

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Hinweis: Mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 hat der Stadtrat am 28.11.2017 Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf vorgenommen, die sich allerdings „nur“ auf die Produkte 07-411-01, 11-537-01 und 16-611-01 beziehen. Die Erläuterungen zu diesen Produkten wurden überarbeitet, die Erläuterungen zu allen anderen Produkten sind gegenüber dem Haushaltsentwurf unverändert geblieben.

Produkt 01-111-01 Verwaltungsführung, Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Ortsvorsteher

44 83 00 bis 44 87 00 Sitzungsgelder / Aufwandsentschädigungen für die Gremientätigkeit der Bürgermeisterin nach § 113 GO NRW beim Wasserverband Eifel-Rur (WVER), bei der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (GmbH) sowie bei der ASEAG (Beirat)

44 88 00 immer wieder vorkommende kleinere Erstattungen an die Stadt

54 12 30 Reisekosten der Mitglieder der Vertretung

54 33 30 Mit der Haushaltssatzung 2015 bzw. der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat den Ansatz für Repräsentationsaufwendungen von bis dahin 5.000 € auf 2.500 € halbiert.

54 91 00 Auch der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel wurde im Zuge der Haushaltssanierung ab 2015 um 500 € auf 2.000 € beschränkt.

54 22 00 Die auf den §§ 45 f GO NRW fußende Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse ist durch Verordnung vom 30.11.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, in ihrer Systematik verändert worden. Durch eine weitere Verordnung vom 20.06.2017 wurden die in der Verordnung aufgeführten Entschädigungssätze mit Wirkung ab dem 01.08.2017 turnusgemäß an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst. Danach erhalten zurzeit

die Ratsmitglieder eine monatliche Pauschalentschädigung von 219,10 €,
der erste stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 3-fachen Satz,
der zweite stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 1,5-fachen Satz,
der Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 3-fachen Satz,
die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und BF 21 / FDP jeweils zusätzlich den 2-fachen Satz,
der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 1,5-fachen Satz und
die sieben Ortsvorsteher eine monatliche Pauschale von 195,30 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Die Entschädigungen werden jeweils zum Beginn einer neuen Wahlperiode und in deren Mitte durch die Landesregierung angepasst. Ab Mitte 2020 ist deshalb eine Steigerung um 5 % einkalkuliert.

Daneben werden für Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger 4.000 € sowie für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen seit 2017 (Konsolidierungsbeschluss vom 29.11.2016) nur noch 1.560 € eingeplant.

Produkt 01-111-02 Gleichstellung in der Verwaltung und in der Stadt Monschau:

54 31 80 Für die verschiedensten Geschäftsbedürfnisse der Gleichstellungsstelle werden jährlich ca. 250 € benötigt.

Produkt 01-111-03 Beschäftigtenvertretung:

54 12 40 Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft erhält der Personalrat jährlich 85 €.

Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung:

45 82 00 Im Rahmen der Jahresabschlüsse für die in 2018 ff zu prüfenden Haushaltsjahre wurden bzw. werden Rückstellungen für die örtliche wie die überörtliche Prüfung gebildet. Diese können in dem Umfang aufgelöst werden, wie Aufwendungen für die echten Prüfungsarbeiten anfallen.

52 91 00 1. Örtliche Prüfung

Die Kosten der Beratung im Zuge der Aufstellung von Jahresabschlüssen werden seit Jahren im Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste veranschlagt. Die Kosten der regulären Prüfung werden demgegenüber im Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung nachgewiesen.

Nach dem aktuellen Zeitplan wird der Jahresabschluss 2014 noch in 2017 fertig gestellt; seine Prüfung wird aber möglicherweise erst im Januar 2018 möglich sein. In 2018 werden drei weitere Abschlüsse (2015, 2016, 2017) fertig gestellt und geprüft und ab 2019 jeweils der Abschluss des Vorjahres.

2018 (Jahresabschlüsse 2014 bis 2017)	80.000 €
2019	15.000 €
2020	15.000 €
2021	15.000 €

2. Überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft insgesamt

Die GPA NRW hat für 2017 den Beginn der überörtlichen Prüfung aller kleinen kreisangehörigen Kommunen angekündigt und die Kosten dieser Prüfung auf 52.000 € taxiert. Die Verwaltung hat zwar unter Hinweis auf die nachzuholenden Jahresabschlüsse und die begrenzten

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

personellen Ressourcen gebeten, die Prüfung möglichst aufzuschieben, hierzu aber bisher keine konkrete Antwort erhalten; „man prüft ihren Antrag“.

Aus Gründen der Vorsicht wird deshalb für 2018 unter dem o.a. Sachkonto 52 91 00 eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 52.000 € vorgenommen.

3. Prüfung Gesamtabschluss

Im Rahmen des für 2018 vorgesehenen Jahresabschlusses 2015 ist eine eingehende Überprüfung der bisher angenommenen Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses erforderlich. Hierfür werden 17.000 € veranschlagt.

54 48 00 Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 ff werden jeweils 15.000 € zurückgestellt, für die (nächste) überörtliche Prüfung 5.000 €.

Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste:

44 83 00 Die Bürgermeisterin der Stadt Monschau ist Verbandsvorsteherin des Schulverbandes Nordeifel. Nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bedient sie sich zur Durchführung dieser Aufgabe sowie für die Rechnungsführung des Verbandes gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten der Dienststellen der Stadtverwaltung. Der auf die Sachkosten entfallende Anteil dieser Kostenerstattung wurde bei der Verbandsgründung zunächst mit 40.000 €/a angenommen und sodann jeweils um 1 %/a gesteigert. Der Ertragsansatz deckt sich mit dem am 29.05.2017 beschlossenen Haushalt des Schulverbandes und folgt diesem auch in der mittelfristigen Finanzplanung.

52 30 20 Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem GkG NRW hat die Stadt Monschau die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten auf den Städteregionsrat Aachen übertragen. Die dessen Verwaltung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Kosten hat die Stadt Monschau zu erstatten.

52 41 22 Für die laufende Ergänzung bzw. den Austausch von Büroausstattungen, die mit einem Festwert bilanziert sind, werden 3.000 €/a etatisiert.

52 91 00 Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen nach NKF fallen vorläufig noch Beratungs- und Unterstützungshonorare an, die Aufgabenstellungen der gesamten Verwaltung betreffen. Sie werden zurzeit noch auf ca. 15.000 €/a geschätzt.

54 22 00 Jährliche Mietzahlungen werden fällig für die Telefonanlage im Rathaus (ca. 5.500 €) sowie für die Ausstattung der Räume im Rathausvorbau (ca. 3.300 €), letztere an die MonStEG.

54 39 30 Bei der Haushaltsplanung für 2017 ist gegenüber dem Ansatz für 2016 ein Mehrbedarf in Höhe von 15.000 € für IT-Aufwendungen prognostiziert worden (Haushaltsansatz: 270.000 €). Insbesondere aufgrund verringerter Leasingkosten (für Hardware) konnte dieser Anstieg

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

jedoch verhindert werden, da zurzeit kein nennenswerter Austausch von Hardware erforderlich ist. Somit wird in 2017 aller Voraussicht nach das Niveau des Haushaltsansatzes 2016 (Plan: 255.000 €) eingehalten oder sogar unterschritten.

In 2018 wird zusätzlicher Aufwand zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Informationssicherheit und beim Datenschutz entstehen. Die städtereigentlichen Kommunen arbeiten bei diesem Thema inhaltlich zusammen und werden anteilmäßig mit den entstehenden Kosten für IT-Dienstleistungen und Software-Bereitstellung belastet. Da aber in 2018 andere Projekte wie die Umstellung auf PROSOZ/S-OPEN beendet sind, kann dieser Mehraufwand voraussichtlich durch Einsparungen gedeckt werden. Erhebliche Einsparungen entstehen darüber hinaus durch die Rücknahme des First Level Supports der EDV-Arbeitsplätze auf die städtische Systemadministratorin (bislang übernommen vom IT-Dienstleister), Einsparung ca. 18.000 €/a).

Für 2019 wird – wie bereits seit längerem gewünscht - die Einführung eines Ratsinformationssystems eingeplant (Auftragsvergabe und vorbereitende Arbeiten sind bereits für 2018 vorgesehen). Hierdurch entstehen einmalige Dienstleistungskosten sowie laufende Wartungs- und Supportkosten (geschätzt: 22.000 €). Die Lizenzkosten für das Ratsinformationssystem stellen dagegen eine Investition dar.

Neben den verbleibenden Mehraufwendungen für das Ratsinformationssystem sind allgemeine Preissteigerungen bei den Produkten und ein erhöhter Leasingaufwand aus dem Ersatz von Hardware zu erwarten. Auch Ausgaben für Maßnahmen aus dem E-Government-Gesetz werden spätestens 2019 entstehen, sodass mittelfristig mit Aufwendungen von 265.000 €/a gerechnet wird.

54 41 40

Mitgliedsbeiträge sind zu leisten an

den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund	~ 7.400 €,
den Naturpark Nordeifel e.V.	~ 2.800 €,
die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne NRW	~ 1.500 €,
den Verband Kommunaler Arbeitgeber	~ 1.000 €,
die KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	~ 950 €,
diverse, wie Klimabündnis, Kriegsgräberfürsorge, Jugendherbergswerk, Eifelvereine etc.	<u>~ 1.850 €</u>
	15.500 €

Produkt 01-111-06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vor allem die nach den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Bekanntmachungsvorschriften erforderlichen Veröffentlichungen von Satzungen etc. in der Tagespresse sowie in den Bekanntmachungskästen am Rathaus und auf den Orten erfordern ein Mindestmaß an Finanzmitteln.

Produkt 01-111-07 Personalmanagement:

44 82 00

Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung von Anträgen nach dem „Bildungs- und Teilhabepakt“; 50 €/Monat

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 44 83 00 Die Verwaltung des Schulverbandes Nordeifel wird durch die Stadtverwaltung Monschau wahrgenommen, vgl. auch Produkt 01-111-05, Sachkonto 44 83 00. Die Personalkostenerstattung durch den Schulverband erfolgt mit einer ein-prozentigen Steigerungsrate. In 2018 sind 105.101 € anzusetzen.
- 44 85 00 Für die Geschäftsführertätigkeit der Bürgermeisterin bei der HIMO-B GmbH erstattet die Gesellschaft 3.436 €/a. Außerdem ist die EDV-Fachkraft der Stadt Monschau mit 10 Wochenstunden für die MonTour tätig; hierfür erhält die Stadt eine Erstattung von rd. 13.500 € (Stand 2017).
- 44 87 00 Erstattung von Arzneimittelrabatten nach dem sog. „Zesar“-Verfahren
- 44 88 00 Personalkostenerstattung (Reinigung etc.) durch den Übernehmer der ehem. Grundschule Kalterherberg
- 45 82 10 Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen sind den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse - Stand 2017 - entnommen.
- 45 82 20 Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen.
- 45 82 30 Entgeltzahlungen an Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit wird die Auflösung der in der Beschäftigungsphase geleisteten Zuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen gegenüber gestellt. Aktuell befinden sich noch zwei Mitarbeiter in der Freistellung, die jedoch in beiden Fällen im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zu Ende geht.
- 45 83 00 Für Beamte, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Monschau gewechselt sind, hat die Stadt im Versorgungsfall Erstattungsansprüche nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Zu diesen Ansprüchen gibt es – wie zu Pensionsrückstellungen – versicherungsmathematische Hochrechnungen der Rheinischen Versorgungskassen. Die jahresbezogenen Veränderungen sind als Erträge zu verbuchen. Für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, hat die Stadt Monschau eine Erstattungsverpflichtung, welche als „sonstige Rückstellung“ zu passivieren ist. Die jahresbezogene Veränderungen sind als Aufwand zu verbuchen (vgl. SK 54 48 00).
- 51 21 00 Die Vorauszahlungen 2017 auf die städtischen Beiträge zur Versorgungskasse (für die Versorgung der ehem. Beamten bzw. der übrigen Versorgungsempfänger) belaufen sich auf rd. 495.000 €. Aus Gründen der Vorsicht werden für 2018 ff also 495.000 €/a etatisiert.
- 52 91 00 Nach dem Ausscheiden des früher damit betrauten Mitarbeiters hat die Stadt Monschau die Beihilfesachbearbeitung auf die Rheinischen Versorgungskassen übertragen.
- 54 41 11 Umlage an die Unfallkasse NRW

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 01-111-09 Stadtkasse / Vollstreckung:

- 54 31 11 Aufwendungen, z.B. im Rahmen der Zustellung von Vollstreckungsankündigungen, Pfändungsverfügungen o.ä.
- 54 31 80 Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Zählung von Münzgeld etc.. Der Ansatz 2018 musste an die tatsächliche Entwicklung in den Jahren 2016 (6.786 €) und den ersten acht Monaten 2017 (4.791 €) angepasst werden.

Produkt 01-111-10 Steuern und sonstige Abgaben:

- 54 31 11 Der Druck und der Versand sämtlicher Grundbesitzabgabenbescheide erfolgt zentral durch die regio iT im Auftrag der Stadt. Hierfür entsteht ein jährlicher Aufwand von ca. 13.000 €, davon allein rd. 3.500 € für den separaten Versand der Schmutzwassergebührenbescheide, der durch den Abrechnungszeitpunkt des Wasserverbandes Perlenbach (30. September) bedingt ist.

Als einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hatte der Stadtrat 2016 beschlossen, die Stadt möge in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Perlenbach eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes durchsetzen, der eine Gebührenerhebung gemeinsam mit der Jahresveranlagung der übrigen Abgaben ermöglicht und so die (zusätzlichen) Versandkosten einspart. Die Verwaltung hat sich in dieser Richtung in zwei Sitzungen der Verbandsversammlung verwendet. Auf ihre Nachfrage vom 15.08.2017 wurde ihr seitens des Betriebsleiters des Wasserwerkes Perlenbach mitgeteilt, in 2017 und 2018 müsse jeweils noch einmal unterjährig und zum Jahresende 2018 dann noch einmal zusätzlich abgerechnet werden, um dann in Zukunft das Kalenderjahr als Abrechnungsjahr einzuführen. Eine frühere Umstellung sei aus Gründen der schwierigen Verfahrenseinführung und –umstellung in der Verbrauchsabrechnungssoftware nicht möglich.

Der zunächst ab 2018 erwartete Einspareffekt wird sich also erst in 2019 realisieren lassen.

Produkt 01-111-11 Recht:

- 44 89 01 Die Stadt Monschau muss immer wieder ihre Rechtsposition in Verfahren, überwiegend des Verwaltungsrechtsweges, behaupten. Soweit möglich, wird sie in diesen Verfahren von eigenem Personal vertreten. Besteht Anwaltszwang oder ist die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes zur Interessenwahrnehmung erforderlich, hat sie im Falle des Obsiegens Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen Kosten. Der Ansatz ist nur sehr schwer im Vorhinein zu schätzen.
- 54 31 70 Die Wahrnehmung städtischer Interessen in gerichtlichen Verfahren macht immer wieder die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes und in Einzelfällen auch anwaltlichen Beistandes erforderlich. Darüber hinaus entstehen Gerichtskosten. Soweit die Stadt obsiegt, hat sie Anspruch auf Erstattung, vgl. insoweit die Erläuterungen zu SK 44 89 01.
- 54 41 10 Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögenseigenschadenversicherung und Versicherung von Umzügen z.B. aus Anlass traditioneller Feste

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

54 41 11 Unfallversicherung für alle ehrenamtlich im Namen der Stadt Monschau tätigen Personen

Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement:

44 11 00 Die Stadt erzielt aus „regulären“ Mieten und Pachten zurzeit rd. 150.000 €/a. Die Mindestpacht aus dem Windpark Höfener Wald beträgt 300.000 €/a, für die Übergabestation des dort erzeugten Stroms in das öffentliche Netz sind Mietzahlungen von 5.000 €/a fällig.

Während die Anmietung von Räumlichkeiten in der Grundschule Konzen durch die Städteregion Aachen (bisher 17.400 €/a.) im Laufe des Jahres entfallen wird, sind aus der Folgenutzung der Grundschule Imgenbroich und des Schulgebäudes Wilhelm-Jansen-Straße im Jahr 2018 rd. 31.000 € und ab 2019 rd. 134.000 € an weiteren Mieteinnahmen eingeplant.

44 61 00 Nutzungsentgelte für die Aula am St.-Michael-Gymnasium

44 61 40 Vor allem aus der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch aus Photovoltaik, in und an städtischen Objekten erzielt die Stadt Einspeisevergütungen etc. in Höhe von gut 35.000 €/a.

44 83 00 Nach dem Doppelhaushalt 2017/18 des Schulverbandes Nordeifel hat dieser für die Nutzung des Gymnasiums und des Schulgebäudes Wilhelm-Jansen-Straße (bis Mitte 2018) die ausgewiesenen Erstattungen zu leisten.

44 88 00 Der Verbleib der Grundschule Imgenbroich und des Schulgebäudes Wilhelm-Jansen-Straße im Eigentum der Stadt Monschau führt zwar zu unter den folgenden Aufwandskonten berücksichtigten laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, dem gegenüber stehen unter diesem Ertragskonto jedoch Erstattungen von Mietnebenkosten in Höhe von 42.000 € im Jahr 2018 und 110.000 € ab 2019.

52 11 00 Ausgehend von den Haushaltsansätzen nach den Konsolidierungsvorgaben des Stadtrates vom 15.11.2014 ergibt sich aus der Abgabe von Hauptschulgebäude und Grundschule Kalterherberg aus dem städtischen Eigentum hier eine weitere Ersparnis von rd. 8.000 €.

52 30 70 Sockelbetrag wie in der Haushaltsplanung 2017

52 41 12 Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2017 wird der Ansatz durch die Aufgabe der Objekte Hauptschule und Grundschule Kalterherberg um rd. 22.000 € (2018) bzw. 28.000 € (2019 ff.) reduziert.

52 41 13 Mittelfristige Senkung des Ansatzes durch Verringerung der fremd vergebenen Reinigungsflächen

52 41 14 Die unter 52 11 00 und 52 41 12 beschriebene Aufgabe städtischer Gebäude führt auch unter diesem Sachkonto mit 41.000 € (2018) bzw. 51.000 € (2019 ff.) zu deutlichen Einsparungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2017.

52 91 00 Sockelbetrag für verschiedenste fachliche Unterstützung bei den Aufgaben der Gebäudewirtschaft (Fachplaner etc.)

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 54 22 00 Sockelbetrag wie in der Haushaltsplanung 2017
- 54 41 10 An dieser Stelle werden die Gebäudeversicherungen für sämtliche städtischen Gebäude nachgewiesen. Der Reduzierung des Gebäudebestands wurde mit einer Anpassung des Ansatzes um rd. 20.000 € (2018) bzw. 25.000 € (2019 ff.) Rechnung getragen, so dass sich trotz einer zu erwartenden deutlichen Anhebung der Versicherungsprämien eine Verbesserung gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ergibt.

Produkt 01-111-14 Leistungen des Bauhofs:

- 45 42 71 Sobald Maschinen und Geräte des Bauhofes ausgesondert werden, werden diese über einschlägige Internetportale versteigert. Der Haushaltsansatz von 1.000 € stellt einen Sockelbetrag dar.
- 45 42 75 So wie die ausgesonderten Maschinen werden auch ausgesonderte Fahrzeuge versteigert. Auch hierfür wird ein Sockelbetrag von 1.000 €/a veranschlagt. Der Verkauf des beim Bauhof noch eingesetzten Case-Schleppers soll nun erst in 2018 erfolgen. Hierfür werden zusätzliche Erträge von 5.000 € etatisiert.
- 52 51 00 Der Austausch kostenträchtiger Fahrzeuge in den vergangenen Jahren erlaubt einen Ansatz von 55.000 €.
- 54 22 00 Durch Mietvertrag vom 05.07.2017 konnte das Bauhofgelände durch Zupachtung/-mietung vergrößert werden. Auf diese Weise ließen sich neben den akuten Platzproblemen für die Unterbringung der Fahrzeuge auch Investitionen in einen Waschplatz einsparen. Der Teilstandort im Gewerbegebiet kann aufgegeben werden. Für Miete und Bewirtschaftungskosten fallen monatlich 3.050 € an.
- 54 31 90 Zur Aufrechterhaltung eines Mindest-Lagerbestandes an Materialien für die täglichen Aufgaben des Bauhofes in ein Sockelbetrag von 10.000 €/a unerlässlich.

Produkt 01-111-15 Städtepartnerschaften:

Im Produkt „Städtepartnerschaften“ werden Erträge und Aufwendungen abgebildet, die in den verschiedensten Bereichen aus der Zusammenarbeit mit der französischen Partnerstadt Bourg-St.-Andéol bzw. mit der belgischen Nachbarkommune Bütgenbach entstehen.

- 41 41 00 Landeszuwendungen im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch
- 41 42 00 Zuwendungen der StädteRegion Aachen im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch
- 44.61 10 Eintrittsgelder etc. im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 21 erläuterten Herbstkonzert

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 54 33 20 Die Stadt Monschau pflegt seit über 40 Jahren eine Städtepartnerschaft mit dem französischen Bourg-St.-Andéol. Im Rahmen dieser Partnerschaft finden jährliche Schüleraustausche statt, und zwar abwechselnd von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt. In 2018 und 2020 werden deutsche Schüler nach Frankreich reisen. Zu den Kosten dieser Fahrten erhält die Stadt voraussichtlich – wie in den vorherigen Jahren – finanzielle Unterstützung des Landes (2.835 €) und der StädteRegion Aachen (350 €), die an das sog. „Partnerschaftskomitee“ weitergeleitet werden. Für Präsente anlässlich dieser Besuche werden in den genannten Jahren jeweils weitere 250 € an Aufwendungen eingeplant. Für einen anlässlich des 45-jährigen Partnerschaftsjubiläums im Jahre 2021 vorgesehenen Empfang der französischen Gäste durch die Stadt sind in diesem Jahr 1.200 € als zusätzlicher Aufwand in den Etat aufgenommen.
- 54 33 21 Ebenso im jährlichen Wechsel finden Arbeitsgespräche zwischen der Stadt Monschau und ihrer Nachbargemeinde Bütgenbach, einmal in Deutschland und einmal in Belgien, statt. Die Aufwendungen für Aufmerksamkeiten beim Besuch in Belgien bzw. für Bewirtung etc. beim Empfang in Monschau werden in 2018 und 2020 mit jährlich 150 € bzw. in 2019 und 2021 mit je 1.000 € in Ansatz gebracht.
- Nachdem es zunächst über Jahre jährlich abwechselnd in Bütgenbach und in Monschau ein Herbstkonzert mit Vereinen aus den beiden Kommunen gab, findet dieses Konzert inzwischen (bei fortgesetzter Beteiligung belgischer Vereine) nur noch in Monschau statt. Die Kosten sind mit jährlich 1.500 € anzusetzen. (Vgl. auch Ertragskonto 44 61 00!)
- 54 41 10 Für die in den Jahren 2018 und 2020 geplanten Jugendaustauschfahrten nach Frankreich ist eine besondere Haftpflichtversicherung abzuschließen; die Kosten betragen 70 €/a.
- 54 41 11 Besondere Unfallversicherungen werden für die alle zwei Jahre stattfindenden Fahrten im Rahmen des Jugendaustausches (65 €/a) sowie für die jährlichen Partnerschaftsbesuche in Frankreich (50 €/a) zu besonderen Anlässen wie dem Nationalfeiertag fällig.

Die bisher ebenfalls in diesem Produkt nachgewiesenen Aufwendungen für eine Station des grenzüberschreitenden Oxfam-trailwalks werden ab 2018 zutreffender dem Produktbereich 8 – Sportförderung zugeordnet.

Produkt 01-111-92 BGA Sportstätten und Bäderbetrieb:

- 43 21 02 Für 2018 können Benutzungsgebühren für das Vennbad von rd. 70.000 € angenommen werden.
- 43 21 03 Für die Nutzung der städtischen Sporthallen sind Gebühren nach der hierzu erlassenen Satzung zu zahlen. Die im HSP ursprünglich vorgesehene Erhöhung dieser Gebühren ist zugunsten einer Kürzung der Sportvereinsförderung verworfen worden.
- 43 21 06 Benutzungsgebühren für das Schulschwimmen; der Wegfall der Haupt- und Realschule Monschau wird voraussichtlich durch eine zusätzliche Inanspruchnahme durch die Bischöfliche Mädchenrealschule aufgefangen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 43 21 07 Durch eigene Kursangebote, Kindergeburtstagsangebote etc. sind inzwischen deutlich erhöhte Gebührenerträge im Vennbad aus besonderen Nutzungsgebühren (25.000 €/a) zu erwarten.
- 44 11 00 Nach aktueller Einschätzung des zuständigen Fachbereichsleiters sind aus der Vermarktung von Werbeflächen in der Schwimm- sowie den großen Sporthallen jährliche Entgelte von 20.000 € realistisch.
- 52 41 13 Die Rückschau auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 lässt eine deutliche Reduzierung des Ansatzes für (Fremd-)Reinigung zu.
- 54 31 60 Vor allem für Werbeflyer etc. Vennbad, aber auch für Bekanntmachungen zu Hallenschließungen usw.
- 54 41 40 Beitrag zur Gesellschaft für das Badewesen

Produkt 02-121-01 Statistik:

Für die Mitwirkung der Stadt bei verschiedensten statistischen Erhebungen des Landes und des Bundes (vor allem it.nrw) fallen in der Regel lediglich Personalaufwendungen an.

Produkt 02-121-02 Wahlen:

Im Haushaltsjahr 2018 ist planmäßig keine Wahl vorgesehen. In 2019 steht die nächste Wahl zum Europäischen Parlament an, Stadtrat / Städteregionstag und Bürgermeister/-in / Städteregionsrat/-rätin sind in 2020 neu zu wählen. In 2021 steht die nächste Bundestagswahl an.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften erhält die Stadt zu überregionalen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Wahl des Städteregionstages und -rates) Erstattungen.

Die Ansätze des Jahres 2020 berücksichtigen die Möglichkeit, dass für die Wahl von Städteregionsrat bzw. Bürgermeister eine Stichwahl erforderlich werden könnte.

- 54 21 00 Die Kalkulation des Haushaltsansatzes geht davon aus, dass – wie bei den Wahlen des Jahres 2017 – ein Erfrischungsgeld von 40 € je Wahlhelfer gezahlt wird. Möglicherweise ist dieser Satz zukünftig anzuheben, um weiterhin Wahlhelfer gewinnen zu können. Aus Gründen der Vorsicht berücksichtigt deshalb der Haushaltsansatz 2021 eine Anhebung um 5 €.

Produkt 02-122-02 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- 43 11 00 Verwaltungsgebühren fallen vor allem an für Gewerbean- und -abmeldungen, Gaststättenerlaubnisse oder nach dem Landeshundegesetz an.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 44 88 00 Die Stadt Monschau gerät zunehmend in die Verlegenheit, Bestattungen von Amts wegen veranlassen zu müssen. Immer wieder kommt es vor, dass dafür im Nachhinein Erstattungen, z.B. aus aufgefundenen Sparbüchern, fließen. Der Ansatz ist kaum zu planen. Das Aufkommen betrug in 2016 rd. 1.800 € und von Januar bis August 2017 schon 2.700 €. Dennoch bleibt es planerisch bei Erträgen von 1.000 €.
- 52 91 00 In der jüngeren Vergangenheit wächst die Notwendigkeit, Bestattungen von Amts wegen durchzuführen; nach den letzten Erfahrungen ist der hierfür im Vorjahr etatisierte Vorsorgeansatz von 10.000 € auf 15.000 € zu erhöhen; Rechnungsergebnis 2015 = 13.313 €, 2016 = 12.314 €, Januar bis August 2017 = 14.616 €.
- 54 31 40 Bereitschaftsdienst-Handy

Produkt 02-122-03 Verkehrsangelegenheiten:

- 43 21 01 Seit mehreren Jahren pendelt sich das Aufkommen an Sondernutzungsgebühren um den Betrag von 27.000 € ein.
- 45 61 00 Bei einem Aufkommen 2015 von 39.231 €, 2016 von 33.588 € und in den ersten acht Monaten des Haushaltsjahres 2017 von bereits 26.111 € lässt sich für die kommenden Jahre ein Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von mindestens rd. 35.000 € prognostizieren.
- 52 11 20 Die Aufrechterhaltung der Funktion des Verkehrs- und Parkleitsystems in der Altstadt Monschau verlangt immer wieder kleinere Wartungs- und Reparaturaufwendungen. Hierfür ist ein jährlicher Sockelbetrag von 5.000 € vorgesehen.
- 52 41 12 Stromkosten für den Betrieb des Verkehrs- und Parkleitsystems
- 54 31 11 Bei dem unterstellten hohen Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern ist zwangsläufig von einer großen Anzahl entsprechender Bescheide auszugehen. Für deren Druck und Versand durch die regio iT sind entsprechende Aufwendungen zu veranschlagen.
- 54 31 40 Die Telekommunikation zwischen den einzelnen Komponenten des Verkehrs- und Parkleitsystems verursacht erhebliche Kosten.

Produkt 02-122-04 Einwohnerangelegenheiten:

- 43 11 00 Abgeleitet aus der Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 kann für 2018, vor allem im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisen ein Gebührenaufkommen von 73.000 € erwartet werden mit leicht steigender Tendenz für die Folgejahre.
- 52 79 10 Rd. 70 % der Gebührenerträge, vgl. Sachkonto 43 11 00, werden benötigt, um die Ausweise zu beschaffen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 02-122-05 Standesamt:

43 11 00	Nach den Erfahrungen aus dem Verlauf des Haushaltsjahres 2016 – erstmalig sind seitdem an jedem Samstag Trauungen möglich – und den Monaten Januar bis Juli 2017 wird für 2018 mit folgenden Fallzahlen gerechnet:	
	50 Trauungen samstags (116,-- €)	5.800 €
	50 Trauungen werktags (50,-- €)	<u>2.500 €</u>
		~ 8.300 €
	Gebühren für Sterbeurkunden, Ehefähigkeitszeugnisse, Namensänderungen	<u>~ 7.000 €</u>
	insgesamt:	~ <u>15.500 €</u>
44 88 00	Es hat sich gezeigt, dass nicht mehr alle Brautpaare mit der Eheschließung ein Stammbuch erwerben. Vielmehr kann nur noch in rd. 70 % der Fälle ein solches Buch verkauft werden. Bei insgesamt 100 erwarteten Trauungen ergibt sich so folgende Kalkulation: 100 x 70 % x 23,00 € = 1.610 € bzw. ~1.600 €.	
54 31 80	Für das Haushaltsjahr 2018 stehen in gewissem Umfang noch Stammbücher aus Beschaffungen der Vorjahre zur Verfügung. Dafür müssen für die stellvertretenden Standesbeamten neue Signaturkarten für die Nutzung der Standesamtssoftware finanziert werden, so dass der Ansatz im Vergleich zu 2016 unverändert bleibt. In den Jahren 2019 bis 2021 wird sich wieder Bedarf zur Beschaffung von Stammbüchern ergeben, so dass dann eine leichte Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich wird.	

Produkt 02-126-01 Brandschutz:

43 21 05	Nach dem Inkrafttreten der neuen Satzung über die Gebühren bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren werden die Erträge in diesem Bereich vorläufig auf 25.000 €/a geschätzt.	
44 81 00	Das Land erstattet in größerem Umfang die Kosten der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrkräften; darüber hinaus erhält die Stadt Erstattungen für die Unterbringung und den Betrieb des ABC-Erkundungsfahrzeuges.	
45 42 75	Im Zuge der etatisierten Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird es möglich, die vollständig abgeschriebenen Altfahrzeuge zu veräußern. Im Einzelnen soll 2018 das bisherige LF 16 der Löschgruppe Imgenbroich, 2020 das TLF der Löschgruppe Monschau und der ELW Höfen und die auszusondernden analogen Fahrzeugfunkgeräte sowie 2021 der RW 1 Höfen veräußert werden. Die Ertragserwartungen ergeben sich aus Marktbeobachtungen über einschlägige Internetportale.	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 52 51 00 Der Ansatz für die Haltung der Feuerwehrfahrzeuge kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre um 5.000 € leicht auf 50.000 €/a zurückgenommen werden.
- 52 55 00 Im Gegenzug zu der Ansatzreduzierung für die Fahrzeughaltung ist bei der Unterhaltung der immer umfangreicher werdenden Ausrüstung eine Verstärkung um 5.000 € auf 25.000 €/a erforderlich.
- 52 79 20 Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach werden der Stadt jährlich gut 4.500 € in Rechnung gestellt. Mit seinem Schnellbrief 201/2016 hatte der Städte- und Gemeindebund NRW darauf hingewiesen, in dem am 06.07.2016 vom Landtag beschlossenen Landeswassergesetz sei vorgesehen, dass die Kosten für eine nach den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung über die Wassergebühren umgelegt werden könnten. Gleichzeitig wurde dargestellt, dass diese Regelung auch auf öffentlich-rechtlich organisierte Wasserversorger, die ein privatrechtliches Entgelt erheben, übertragbar sei.
- Die Verwaltung hat den Verband im Interesse aller Mitgliedskommunen gebeten, in den Verbandsgremien zu thematisieren, dass derartige Kosten künftig nicht mehr über die Kernhaushalte der Kommunen sondern über die Wasserentgelte finanziert werden. Inzwischen zeichnet sich ab, dass man dem städtischen Vorstoß folgen wird.
- 52 91 00 Im Haushaltsjahr 2017 war zunächst ein einmaliger Ansatz zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen auf Forderung der Berufsgenossenschaft gebildet worden. Inzwischen zeigt sich, dass die besonderen Gefahren im Zusammenhang mit den verschiedensten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr die Gefährdungsbeurteilungen zu einer Daueraufgabe werden lassen, will sich der Träger der Feuerwehr nicht unabschätzbaren Risiken aussetzen. Deshalb werden für 2018 ff 3.000 €/a in Ansatz gebracht.
- 54 21 00 Die Löschgruppen werden mit einem Teilbetrag an den Erträgen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr beteiligt.
- 54 39 11 z.B. Schläuche, Strahlrohre, Halteleinen, Akkus, Fahrzeugladehalterungen, Glassägen, Kanister, Tragen, Faltdreiecke, Beleuchtungsgeräte, Kabeltrommeln 500 V, Druckbegrenzungsventile, Notluftversorgungen, Stative, Fluchthauben, Abstützsysteeme technische Hilfe, Handlampen, Dynamikseile, Bandschlingen usw.
- 54 93 01 In seiner Sitzung am 28.06.2016 hat der Rat die Aufwandsentschädigungen für den Leiter und den stellvertretenden Leiter der Feuerwehr entsprechend der neuen Gesetzeslage auf die gleiche Höhe angehoben wie die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.
- 54 93 03 Der Aufwand für ärztliche Untersuchungen der Feuerwehrleute nimmt zu. So sind z.B. alle LKW-Fahrer inzwischen alle fünf Jahre untersuchen zu lassen. Auch Atemschutzuntersuchungen und Tauglichkeitsgutachten nehmen in der Häufigkeit und damit hinsichtlich der Kosten zu. Der Haushaltsansatz ist deshalb um 2.000 € auf 9.000 €/a anzuheben.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 02-128-01 Katastrophenschutz:

Solange für den Katastrophenschutz keine besonderen Sach- oder ähnliche Aufwendungen absehbar sind, werden hier nur Personalkostenanteile nachgewiesen.

Produkt 03-211-01 Grundschulen Monschau:

41 41 00 Die vom Land NRW gewährte Inklusionspauschale wird anteilig auf die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen verteilt; zu dem Anteil der weiterführenden Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produkt 03-243-01 verwiesen. Nach dem Bewilligungsbescheid für 2017 hat das Land die Bandbreite der Schulformen, auf die die Pauschalförderungssumme von 50 Mio. € verteilt wird, vergrößert. Demzufolge sinkt für alle übrigen Schulen der absolute Zuwendungsbetrag. Entsprechend der Zuweisung 2017 wird vorläufig von einer jährlichen Zuwendung von insgesamt 12.000 € ausgegangen, wovon 4.700 € auf die Grundschulen entfallen.

41 41 40 Der Haushaltsansatz für die Landeszuweisungen zu zusätzlichen Betreuungsmaßnahmen 2018 baut auf folgenden Annahmen auf:

98 Teilnehmer mit „einfacher Förderung“	98 x 1.024 € = 100.352 €
17 Teilnehmer mit erhöhtem (sonderpädagogischen) Förderbedarf	17 x 2.064 € = 35.088 €
4 Betreuungspauschalen für Gruppenangebote an den Schulstandorten	<u>4 x 7.500 € = 30.000 €</u>
	165.440 €

Mittelfristig ist auf diesen Betrag – entsprechend den Zuwendungsbestimmungen – jeweils eine dreiprozentige Steigerung aufgeschlagen. In 2018 wird sich zwar die Anzahl der Standorte durch den Wegfall in Imgenbroich auf drei reduzieren; andererseits dürfte sich die Zahl der Teilnehmer erhöhen, weshalb an dem Ausgangsbetrag für die prozentualen Steigerungen keine Änderung vorgenommen wurde.

Die Landesförderung wird in vollem Umfang an den Trägerverein der Betreuungsangebote weitergeleitet, vgl. Sachkonto 52 72 30!

43 12 00 An Elternbeiträgen werden Erträge in Höhe von 80.000 €/a für das OGS-Angebot und 10.000 € für das Angebot „Schule von 8 bis 13 Uhr“
43 13 00 erwartet.

52 41 22 Sockelbetrag für den laufenden Ersatz von Schulmobiliar

52 73 00 Der zuständige Fachbereich rechnet mit einer deutlichen Erhöhung der Schülerfahrtkosten unter anderem im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulstandorten. Der seit Oktober 2017 auf der Verbindung zwischen Kalterherberg und Mützenich eingesetzte Bus schlägt mit 34.000 €/a zu Buche.

52 74 00 Die Kosten des Schwimmunterrichts sind anhand der absehbaren Schülerzahlen und eines Gebührensatzes von 2,50 € je Stunde berechnet.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 52 75 00 Vorsorgeansatz für Aufwendungen, die nicht vom Träger aufgebracht werden.
- 53 18 00 Eigenanteil des Schulträgers an den Kosten der OGS, zurzeit 50 € pro Kind und Monat. Weiterleitung von Elternbeiträgen (vgl. Sachkonto 43 12 00!) und für das Angebot „Schule von 8 bis 13 Uhr“ an den Trägerverein.
- 54 41 11 Schülerunfallversicherung

Produkt 03-215-01 Realschule Monschau:

- 41 42 00 Durch Vertrag vom 07.04.1970 in der Fassung der zweiten Nachtragsvereinbarung vom 20.05.2014 sind der Stadt Monschau noch mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 Mittel der Städteregion Aachen zur Erhaltung eines mittleren Schulangebotes im Einzugsbereich der früheren Realschule Monschau zugesichert. Die Stadt leitet diese Mittel an den Schulverband Nordeifel weiter.

Weil der unmittelbare Zusammenhang mit der Realschule durch die o.a. Nachtragsvereinbarung aufgegeben wurde, erfolgt die Veranschlagung seit 2017 im Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben.

Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben:

- 41 41 00 Von der der Stadt Monschau gewährten Inklusionspauschale (insgesamt erläutert unter 03-211-01, Sachkonto 41 41 00) wird der nach Schülerzahlen rechnerisch auf weiterführende Schulen entfallende Anteil von rd. 7.300 € nicht den Grundschulen zugeordnet, sondern wegen der in 2013 erfolgten Aufgabenübertragung auf den Schulverband hier veranschlagt. Für den Fall, dass entsprechende Aufwendungen im Schulverband anfallen, ist – aus Gründen der Vorsorge – eine Weiterleitung an den Verband vorgesehen, vgl. Sachkonto 53 13 00.
- 41 42 00 vgl. Produkt 03-215-01!
- 52 91 00 Vorsorgeansatz für Beratungs- und/oder gutachterliche Leistungen im Schulbereich
- 53 13 00 vgl. Erl. zu Sachkonto 41 41 00 und 41 42 00!
- 53 18 00 Zuschuss an die Verkehrswacht (Jugendverkehrsschule)
- 53 76 00 Bis zur Landtagswahl 2017 war davon auszugehen, dass die Förderschule in Simmerath-Eicherscheid zum Ende des Schuljahres 2017 / 2018 auslaufen würde. Entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung lagen vor. Angesichts des Regierungswechsels und entsprechender Signale aus Düsseldorf ist jetzt allerdings (zunächst) von einem Fortbestehen der Schule auszugehen, ohne dass bereits Konkretes abzusehen wäre.

Die Ansätze für die Verbandsumlage basieren auf einer Mitteilung des Verbandskämmerers von Anfang Oktober 2017.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

53 76 03	Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel hat in ihrer Sitzung am 29.05.2017 den Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 beschlossen. Nach diesem Haushalt beträgt der Gesamtumlagebedarf des Verbandes in den Jahren	
	2018	3.210.052 €
	2019	2.998.987 €
	2020	3.012.964 €
	2021	3.024.432 €

Der Anteil der Stadt Monschau an dieser Umlage bemisst sich zum einen an der Zahl der jeweils aus Monschau kommenden Schüler der Verbandsschulen, zum anderen nach der Zahl der Einwohner, jeweils nach dem Stand des Vor-Vor-Jahres. It.nrw, als zuständige Statistikbehörde, hat bisher keine amtlichen Bevölkerungszahlen für den 31.12.2016 herausgegeben, so dass nicht einmal die Umlage für 2018 zuverlässig berechnet werden kann, eine weiter reichende Zukunftsbetrachtung ist umso schwieriger.

Vorläufig wird deshalb der Anteil der Stadt Monschau für das Umlagejahr 2017 unverändert beibehalten; dieser beträgt rd. 41,25 %.

Produkt 04-252-01 Veranstaltungen und Kulturförderung:

44 61 00	Erträge aus dem Verleih der städtischen Bühne	
52 55 00	Ersatzteile für die städtische Bühne und Instandsetzung der Klappstühle	
53 15 00	Der Haushaltssanierungsplan wies als eine Konsolidierungsmaßnahme die Streichung des jährlichen Zuschusses an das Kunst- und Kulturzentrum KuK aus. In der interfraktionellen Vorbereitung der Haushaltsplanung 2018 wurde abgestimmt, den Zuschuss vorerst <u>nicht</u> zu streichen.	
54 31 80	z.B. Beitrag der Stadt Monschau zu Lit-Eifel (500 €/a)	

Produkt 04-252-02 Heimatpflege:

52 41 10	Jährliche Mittel für Verschönerungen etc. in den Orten zur Verwendung durch die jeweiligen Ortsvorsteher (3.500 €) und für Unvorhergesehenes (500 €)	
52 81 90	Jährlicher Sockelbetrag für Ausstellungen oder Veröffentlichungen z.B. des Stadtarchivs mit heimatpflegerischem Hintergrund	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

52 91 00	Obwohl in 2017 bereits 10.000 € für die Eindämmung des Riesenbärenklaus eingesetzt wurden, macht dessen Ausbreitung auch für 2018 Maßnahmen erforderlich, um diese nicht nur ortsfremde sondern auch gefährliche Pflanze möglichst zurückzudrängen.	
53 18 00	Allgemeine Vereinsförderung nach den dazu vom Stadtrat erlassenen Richtlinien, im Einzelnen:	
	Förderung musisch-kultureller Vereine	6.650 €
	Kinder- und Seniorenförderung	2.700 €
	Jugenderholungsmaßnahmen	1.000 €
	Sonderveranstaltungen (z.B. Vereinsjubiläen, Tag des Ehrenamtes usw.)	<u>1.500 €</u>
		11.850 €

Produkt 04-252-03 Städtisches Archiv:

44 82 00	Vertragsgemäß erhält die Stadt Monschau für die Betreuung des ehemaligen Kreisarchivs Monschau von der StädteRegion Aachen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 624,50 €.
52 81 90	Für laufenden Archivbedarf ist ein Sockelbetrag von 500 € pro Jahr vorgesehen.
54 41 10	Korrektur / Anpassung des Haushaltsansatzes an laufenden Bedarf

Produkt 04-263-01 Musikschule:

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 hat der Rat von seiner Haushaltssanierungsmaßnahme, die Geschäftsführung der Musikschule Monschau aufzugeben, wieder Abstand genommen. Nach dem seither zwischen Stadtverwaltung und Musikschule stattgefundenen Austausch ist zurzeit noch nicht absehbar, ob und in welchem Rahmen tatsächlich wieder Leistungen der Stadt für die Musikschule anfallen. Bis auf weiteres unterbleibt deshalb eine Ansatzbildung.

Produkt 04-271-01 Volkshochschule:

44 83 00	Nachdem zunächst die Gemeinde Simmerath und später die Stadt Monschau jeweils über lange Jahre die Geschäfte des Volkshochschulzweckverbandes geführt haben, ist seit dem 01.01.2017 der Bürgermeister der Gemeinde Roetgen Verbandsvorsteher; zur Erledigung der in dieser Funktion anfallenden Geschäfte bedient er sich gegen Erstattung der Kosten der Gemeindeverwaltung Roetgen. Bei der Stadt Monschau sind demnach die Verwaltungskostenerstattungen entfallen.
52 30 20	Anders als für die Abrechnungsjahre bis 2013 hat die Stadt aus der nach der Zweckverbandssatzung vorgesehenen Kurskostenerstattung ab 2014 keine Erstattungen mehr erhalten, vielmehr ist ihre Erstattungsverpflichtung inzwischen auf rd. 8.000 € angestiegen. Da nicht abzusehen

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

ist, ob und in welchem Umfang sich daran positive Änderungen ergeben, wird aus Gründen der Vorsicht ein Aufwandsansatz von 8.000 €/a gebildet.

53 76 01 Von den nach dem Doppelhaushalt 2016/2017 für die Jahre 2018 ff zu erwartenden Gesamtumlagen an den Zweckverband trägt die Stadt im Schnitt 34 %.

Produkt 04-272-01 Stadtbücherei:

43 21 00 Die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre sowie des lfd. Haushaltsjahres 2017 zeigen, dass die Ertragserwartungen aus Benutzungsgebühren weiter zurückgenommen werden müssen, Ansatz 2018 jetzt noch 4.000 €.

52 11 03 Wartung des „Bücherschranks“ am Parkhaus Seidenfabrik

52 30 20 Anteil der Stadt Monschau am „onleihe-Verbund“ ggü. der Stadt Aachen

52 41 22 Laufende Ergänzung / Erneuerung des Medienbestandes

54 22 00 Anmietung der Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle der Sparkasse Monschau. Auch die hierzu gefasste Sanierungsentscheidung ist in der interfraktionellen Vorbereitung der Haushaltsaufstellung vorläufig aufgegeben worden.

58 11 00 Winterdienstleistungen im Zusammenhang mit der Anmietung der Büchereiräume

Produkt 05-311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

In diesem Bereich fallen der Stadt Monschau nur noch Sachbearbeitungsaufgaben zu. Die Hilfen selber gehen zu Lasten des Sozialleistungsträgers.

Produkt 05-311-02 Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII

53 31 00 Vorsorgeansatz für kaum kalkulierbare Hilfe-Aufwendungen. Die Rechnungsergebnisse der vergangenen vier Jahre betragen 0 € (2016), 396 € (2015), 15.247 € (2014) und 1.073 (2013). Eventuelle Aufwendungen werden gegenüber der StädteRegion zur Erstattung abgerechnet, siehe SK 44 82 00.

Produkt 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber:

Vorbemerkung: Im Stadtgebiet Monschau befanden sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2017 noch zwei Notunterkünfte des Landes für Flüchtlinge. Die dort untergebrachten Personen wurden auf die Zahl der der Stadt Monschau zuzuweisenden Asylbewerber angerechnet. Inzwischen sind beide Notunterkünfte geschlossen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Der Stadt Monschau werden Personen aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften zugewiesen; einerseits nach § 50 AsylG Personen, die nicht mehr in Aufnahmeeinrichtungen leben, bei denen die Prüfung ihres Asylgesuches aber noch andauert, andererseits nach § 12 a AufenthG Personen mit Bleiberecht und Wohnsitzauflage. Nach Mitteilung der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg erfüllt die Stadt Monschau die auf sie rechnerisch entfallende Zuweisungsquote bisher in beiden Bereichen noch nicht. Sie muss also mit weiteren Zuweisungen rechnen.

Eine zuverlässige Schätzung, wie viele Personen die Stadt in den Haushaltsjahren 2018 ff aufnehmen muss, ist kaum möglich. Ausgehend von 76 gemeldeten Personen im Sommer 2017 rechnet der zuständige Fachbereich für 2018 mit 100 Personen.

Allerdings kann nicht für alle 100 Personen mit einer FlüAG-Pauschale gerechnet werden, etwa weil sie andere Leistungen, z.B. nach SGB VIII, erhalten oder als geduldete Flüchtlinge bei der Berechnung der Pauschale außen vor bleiben.

- 42 11 50 z.B. Erstattung von sozialen Leistungen durch das Jobcenter gem. § 104 SGB X, vor allem für anerkannte Flüchtlinge, die im Leistungsbezug vom Jobcenter stehen, allerdings in den Wohnungen verbleiben, die ihnen zuvor von der Stadt zugewiesen wurden, weil eine Wohnungssuche auf dem freien Markt sich schwierig gestaltet.
- 44 11 00 Verrechnungsposition zum Leistungskonto 53 31 00
- 44 81 00 Am 28.12.2016 ist das Zehnte Änderungsgesetz zum Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) in Kraft getreten. Seit Januar 2017 wird eine monatliche, pauschale Zuweisung von 866 € je zugewiesener und anwesender Person gewährt. Es wird davon ausgegangen, dass von 100 Personen in 2018 letztlich 75 abrechnungsfähig sind (vgl. Einleitung!). Daraus errechnet sich eine Erstattungsleistung von 780.000 €
- 44 88 00 Erstattungen vom Job-Center oder von den Leistungsbeziehern selber für Strom und Kosten der Unterkunft. Nach dem geänderten Integrationsgesetz werden der Stadt auch Personen zugewiesen, die Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II erhalten (Zuweisungen mit Wohnsitzauflage).
- 44 89 01 Schadenswiedergutmachung in einem Bewährungsverfahren wg. erschlichener Leistungen aufgrund gerichtlicher Festsetzung
- 52 11 00 Für die Unterbringung der Asylbewerber werden Wohnungen/Häuser angemietet, an denen gelegentlich kleinere Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind (z.B. wegen unsachgemäßer Lüftung etc).
- 52 51 00 bis 52 51 20 Kosten für den im Bereich der Flüchtlingsbetreuung eingesetzten Kleinbus Mon-B 80
- 52 91 00 Kleinere Reparaturen und Instandsetzungen an angemieteten Unterkünften nach jeweiliger Ausgestaltung der Mietverträge (Unternehmereinsatz).

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 53 18 00 Zuschuss an Café International
- 53 31 00 Neben dem nach § 3 AsylbLG zu zahlenden Geldbetrag wird nach dem Gesetz der notwendige Bedarf an Unterkunft und Heizung gewährt. Dieser wird jedoch nicht an den Asylbewerber ausgezahlt, sondern – da die Stadt für ihn den Wohnraum anmietet – zur Mitfinanzierung der ihr entstehenden Aufwendungen mit dem Sachkonto 44 11 00 verrechnet.
- 53 35 30 Unter anderem werden hier auch die Kosten für Arbeitskleidung, Handwerkzeuge etc. nachgewiesen
- 54 39 11 Gegenstände, die im Besitz der Stadt Monschau verbleiben und von den Flüchtlingen als Sachleistung genutzt werden können, wie z.B. Elektrogeräte
- 54 41 10 Insbesondere zur Absicherung des Hausrates in angemieteten Unterkünften

Produkt 05-351-01 Wohngeld und Sozialversicherungsangelegenheiten, Sozialbericht, Seniorenarbeit

In diesem Bereich fallen bei der Stadt „nur“ Personalaufwendungen an.

Produkt 05-351-02 Obdachlosenunterbringung

- 54 22 00 Vorsorgeansatz für den Fall, dass zur Unterbringung Obdachloser über die Unterkunft in Monschau/Hargard hinaus Wohnraum angemietet werden muss.

Produkt 06-366-01 Jugendzeltlagerplatz Dreistegen

- 43 21 00 Nach den Erfahrungen der letzten Jahre geht die Verwaltung davon aus, dass der Jugendzeltlagerplatz Dreistegen in 2018 ff für je rd. 6.000 Übernachtungen in Anspruch genommen wird. Für die letzte Sitzung des Jahres 2017 wird dem Rat der Beschluss vorgeschlagen, die seit 2004 unverändert geltende Benutzungsgebühr von 2,50 auf 3,00 € pro Übernachtung anzuheben.
- 54 21 00 Der Platzwart erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 200 €/Monat.

Produkt 06-367-01 Kinderspielplätze

- 52 11 00 ff Ohne Erhöhung der insgesamt für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellten Mittel von 6.500 €/a wurde die Zuordnung zu den verschiedenen Sachkonten dem tatsächlichen Bedarf in der jüngeren Vergangenheit angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 06-367-02 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit

- 52 81 90 und 52 91 00 Die drei „Eifelkommunen“ Monschau, Roetgen und Simmerath richten im Wechsel jedes Jahr einen Ausbildungstag aus. Der übliche Sockelbetrag von 200 € wird für diesen Zweck regelmäßig alle drei Jahre auf insgesamt 1.000 € erhöht.
- 53 15 00 Jedes Jahr im Sommer gastiert der „Kinder-Mitmach-Zirkus“ als Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit der StädteRegion auf einem Grundstück der MonStEG. Die erhält dafür aus städtischen Mitteln einen Zuschuss von 400 €.
- 53 18 00 Zum Betrieb des „Disco-Busses“ steuert die Stadt jährlich einen Zuschuss von 512 € bei.

Produkt 07-411-01 Krankenhausinvestitionsumlage:

- 53 91 00 Das Land beteiligt die Kommunen über eine Umlage an der von ihm gewährten Investitionsförderung an die Krankenhausträger. Die Umlage der Stadt Monschau schwankte in den vergangenen Jahren um einen Betrag von 140.000 €.

Am 14.09.2017 informierte der Städte- und Gemeindebund die Kommunen, dass die neue Landesregierung im Entwurf ihres Nachtragshaushaltes für 2017 eine Erhöhung der Gesamtförderung um 250 Mio. € vorsehe, an der die Kommunen mit 40 % beteiligt werden sollen. Auch wenn der Städte- und Gemeindebund hiergegen protestiert hatte, sollte es nach Verlautbarungen der Regierung zunächst dabei bleiben. Es wurde allerdings vorgesehen, dass nur in den Jahren 2018 und 2019 eine erhöhte Umlage von den Kommunen verlangt würde.

Mit weiterem Schnellbrief vom 09.11.2017 hat der StGB NRW dann darüber informiert, in welcher Höhe in Jahren 2018 bis 2021 nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltes und der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung konkret Kommunalanteile zur Krankenhausfinanzierung eingeplant sind. Mit dem in der Modellrechnung der Landesregierung zum individuellen Anteil der einzelnen Kommunen zu Grunde gelegten Anteil der Stadt Monschau an der Einwohnerzahl des Landes NRW ($12.352 \times 100 / 17.865.516 = 0,06913878 \%$) ergeben sich für die Jahre 2018 ff nun folgende Haushaltsansätze:

2018: 332.413.900 € x 0,06913878 % =	229.827 €
2019: 290.266.600 € x 0,06913878 % =	200.687 €
2020: 306.000.000 € x 0,06913878 % =	211.565 €
2021: 306.000.000 € x 0,06913878 % =	211.565 €

Produkt 07-414-01 Gesundheitsschutz und -pflege:

- 52 91 00 Für die Bekämpfung von Ratten und sonstigem Ungeziefer fallen jährlich Aufwendungen von bis zu 2.500 € an.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 08-421-01 Förderung des Sports:

- 41 48 00 Spenden anlässlich des/der Wildwasserrennen auf der Rur
- 52 30 70 Erstattung der Kosten für eine Station des Oxfam-trailwalks ab 2018 zutreffender hier veranschlagt
- 53 18 00 Für die allgemeine Vereinsförderung "Sport" erhalten die örtlichen Sportvereine nach den "Richtlinien der Stadt Monschau über die Gewährung von Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der Allgemeinen Vereinsförderung" bereits seit Jahren den feststehenden Satz in Höhe von 6.650,00 Euro. Weitere ca. 700 Euro fallen für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wildwasserrennen an. Der Restbetrag, bis zum Haushaltsansatz von 8.000 Euro wird für weitere, noch nicht absehbare Maßnahmen im Bereich Sport vorgesehen.
- 54 32 95 Die Lizenzgebühr für das Radrennen "Triptyque Ardennais" beträgt jährlich 3.000,00 Euro. Vertraglich ist die Stadt bis einschließlich 2019 an diese Veranstaltung gebunden. 2018 ist Monschau Startort, 2019 Zielort. Neben der Lizenzgebühr wurden daher in diesen beiden Jahren weitere 1.000 Euro an Aufwendungen aus dieser Funktion geplant (z.B. Raumkosten, Bewirtung VIP-Gäste, Werbung etc.).
- Weitere 1.000 €/a stehen für sonstige, z.Zt. noch nicht absehbare Sportveranstaltungen bereit.

Produkt 08-424-01 Sportanlagen:

In diesem Produkt werden nur Erträge und Aufwendungen abgebildet, die für die städtischen Sportplätze anfallen. Die Sporthallen sowie das Vennbad werden demgegenüber im Produkt 01-111-92 - Betrieb gewerblicher Art (BGA) Sportstätten- und Bäderbetrieb - nachgewiesen.

- 52 11 00 Jährlicher Pauschalansatz (7.500 €) für Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Sportanlagen zur Verwendung nach näherer Festlegung durch die Sportplatzbereisungskommission
- 52 41 17 Bewirtschaftungskosten für die Sportplätze, die unmittelbar bei der Stadt Monschau entstehen, z.B. Düngung der Rasenflächen
- 54 31 80 Betreuung und Unterhaltung der Langlaufloipen in Höfen, Kalterherberg, Mützenich und Rohren

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhalten die Sportvereine im Stadtgebiet für die Bewirtschaftung der Sportplätze und -heime außerdem Mittel der Stadt, die sich wie folgt aufgliedern:

- 52 41 10 für die Bewirtschaftung der Sportheime jährlich 17.500 €/a
- 53 18 00 für die Neubeschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung, insgesamt 16.500 €/a
- 54 21 00 für den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Pflege der Sportanlagen 18.000 €/a

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung:

52 91 03 Für raumplanerische Leistungen, die nicht einem unmittelbar Vorteilhabenden in Rechnung gestellt werden können, ist ein jährlicher Vorsorgeansatz von 30.000 € erforderlich. Für die Jahre 2018 bis 2020 ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen. Nach der HOAI ist für die Planungsleistungen einschließlich fachplanerischer Leistungen mit einem Honorar in Höhe von etwa 330.000 € zu rechnen, wovon je 55.000 € in den Haushaltsjahren 2018 und 2021 und je 110.000 € in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in die mittelfristige Planung eingestellt sind.

Produkt 10-521-01 Stellungnahmen, Freistellungsverfahren, Teilungsgenehmigungen, Negativ-Atteste

43 11 00 Die ursprünglich vorgesehene Änderung der Landesbauordnung, wonach das sog. Freistellungsverfahren abgeschafft werden sollte, ist nach der Landtagswahl 2017 durch die neue Landesregierung zunächst ausgesetzt worden. Der Haushaltsansatz wird deshalb vorläufig in unveränderter Höhe fortgeführt. Sollte sich in diesem Bereich tatsächlich eine Rechtsänderung einstellen, muss die Ertragserwartung möglicherweise korrigiert werden. Die denkbaren Ausfälle werden insoweit auf rd. 1.000 €/a geschätzt.

Produkt 10-521-02 Umlegungsverfahren:

52 30 70 Aus dem Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West sind auf absehbare Zeit noch bei den Alteigentümern ausfallende Betriebsprämien, Ausgleichszulagen, Futterbeschaffungskosten etc. zu erstatten, Haushaltsansatz 7.100 €/a.

54 93 00 Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Imgenbroich Nord-West ist – vorerst – kein weiteres Umlegungsverfahren in Sicht. Ab 2019 werden deshalb keine Aufwandsentschädigungen etc. mehr veranschlagt.

Produkt 10-522-03 Erschließung von Wohngebieten

Mit Ausnahme von Personalaufwendungen fallen in diesem Produkt seit längerem weder Aufwendungen noch Erträge an.

Produkt 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege:

41 41 00 Landesförderung privater Denkmalpflegemaßnahmen

43 11 00 Verwaltungsgebühren nach § 40 Denkmalschutzgesetz

52 91 00 Beispiele der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass es immer wieder erforderlich wird, Begutachtungen oder Sicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern durchzuführen, um davon ausgehende Gefahren zu verhindern oder die Objekte vor dem Verfall zu bewahren, ohne dass im Einzelfall eine Inanspruchnahme z.B. des Eigentümers möglich wäre.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

53 18 00 Die Stadt Monschau fördert – unter Verwendung der Pauschalzuweisung des Landes und bei Aufstockung dieser Mittel um den gleichen Betrag – kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen Dritter mit 30 % der entstehenden Kosten.

Produkt 11-531-01 Elektrizitätsversorgung:

45 13 00 Durch Konzessionsvertrag vom 09.11.2012 sind Errichtung und Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) übertragen worden. Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege hat der Konzessionär eine Abgabe zu zahlen, die sich nach der Menge der über das Leitungsnetz verteilten elektrischen Energie bemisst.

Der Ertrag aus dieser Konzessionsabgabe ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Ursachen liegen einerseits in den zunehmend erfolgreichen Bemühungen der Verbraucher, den individuellen Energieverbrauch zu reduzieren. Ganz erhebliche Auswirkungen hat aber auch der Bau eigener Energieerzeugungsanlagen im gewerblichen wie privaten Bereich in Verbindung mit der daraus resultierenden Reduzierung der Verteilungsmengen über das allgemeine Netz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Verlauf der Konzessionsabgabenerträge von 2009 bis 2016 sowie das von der STAWAG nach deren letzter Mitteilung vom 15.08.2017 erwartete Ergebnis 2017:

2009	554.538 €
2010	499.079 €
2011	540.063 €
2012	475.693 €
2013	485.882 €
2014	438.490 €
2015	400.177 €
2016	394.215 €
2017	~ 397.000 €

Vor diesem Hintergrund können höhere Ertragsansätze als rd. 400.000 €/a nicht mehr gerechtfertigt werden.

Produkt 11-532-01 Gasversorgung:

45 12 00 Anders als bei der Elektrizitätsversorgung steigen die Erträge aus Konzessionsabgaben aus der Gasversorgung. Konzessionär ist hier die Energie- und Wasser-Versorgung (EWV), Stolberg. Das jährliche Aufkommen belief sich auf:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

2009	3.879 €
2010	4.217 €
2011	5.618 €
2012	6.538 €
2013	8.545 €
2014	7.601 €
2015	8.588 €
2016	11.114 €

Ob und inwieweit laufende Netzausbauten zu einer nachhaltigen Steigerung des Konzessionsabgabenaufkommens führen, kann derzeit noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Gleichwohl dürften Ertragsansätze in Höhe von 11.000 €/a nicht zu hoch gegriffen sein.

Produkt 11-537-01 Verwertung und Beseitigung von Abfällen

Zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung war die Kalkulation der Gebühren für diese kostenrechnende Einrichtung noch nicht abgeschlossen; sie konnte erst am 21.11.2017 erstmals politisch beraten werden. Nachdem auch diese Gebührenkalkulation am 28.11.2017 vom Stadtrat beschlossen wurde, konnten die sich daraus ableitenden Haushaltsansätze in die Planung übernommen. Einzelheiten zur Kalkulation können aus der Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2017 abgelesen werden.

Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung

Zur Erläuterung der Haushaltsansätze sei auf die dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat für ihre öffentlichen Sitzungen am 07. und 28.11.2017 unterbreiteten Beschlussvorlagen einschließlich der zugehörigen Gebührenkalkulationen verwiesen.

Produkt 12-541-01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken (Mauern)

52 11 00 Unter diesem Sachkonto sind mittelfristig folgende Maßnahmen erfasst:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Maßnahme:	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €
Straßeninstandsetzung nach einem auf Meldung der Ortsvorsteher abgestimmten Instandsetzungsprogramm	230.000	180.000	180.000	180.000
„Kleine“ Instandsetzung über einen „Flicken- u. Rissvertrag“	0	85.000	85.000	85.000
Hangsicherung Haagweg mit Winkelstützmauer	20.000	0	0	0
Sanierung Mühlenhelder Weg wg. Hangabrutschung	0	0	0	150.000
Sanierung Unterer Kalk (gepflasterter Bereich (akute Einsturzgefahr Stützmauer etc.)	0	0	175.000	0
Sanierung Mauer zw. Friedhof Konzen und Kirchbruch	5.000	23.500	23.500	0
Sockelbetrag für unvorhergesehene Arbeiten im Zuge von Maßnahmen der Versorgungsträger	15.000	15.000	15.000	15.000
in Summe:	270.000	303.500	478.500	430.000

Dazu im Einzelnen:

Eine auf Basis der Schadensmeldungen der Ortsvorsteher im Jahre 2016 durchgeführte Kalkulation ergab einen Sanierungsbedarf im Umfang von 240.000 €. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Umsetzung dieses Programms allerdings – unter anderem aufgrund der Ansatzkürzung durch Haushaltsbeschluss vom 29.11.2016 – nur in Teilen. Für 2018 stehen die restlichen Arbeiten noch mit einem Kostenumfang von 100.000 € an. Weitere 130.000 € werden bereitgestellt, um die noch festzulegenden Maßnahmen zu finanzieren, die sich nach dem Winter als notwendig und dringend herausstellen. Für 2019 ff wurde der Haushaltsansatz wieder an die mittelfristige Finanzplanung des Vorjahres angepasst.

Schon für das Haushaltsjahr 2017 war der Abschluss eines „Riss- und Flickervertrages“ geplant, um größere Maßnahmen der Straßeninstandsetzung hinauszuzögern, im besten Fall sogar ganz zu vermeiden. Umfasst werden sollten Arbeiten auf Flächen zwischen 10 und 20 qm. Durch die Risssanierung soll das Eindringen von Wasser in den Unterbau und das infolgedessen vorkommende Aufplatzen der Straßenoberflächen verhindert werden.

Vornehmlich aufgrund eines Personalwechsels im Tiefbaubereich konnten die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluss eines solchen Vertrages aber noch nicht realisiert werden. Dieser ist jetzt für das Haushaltsjahr 2019 ins Auge gefasst.

Ebenso ist die zunächst für 2017 vorgesehene Hangsicherung am Haagweg mit einer Winkelstützmauer noch nicht durchgeführt worden. Sie wird für 2018 neu veranschlagt.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Die mit einem Aufwand von 150.000 € kalkulierte Sanierung des Mühlenhelder Weges wird von 2019 nach 2021 verschoben. In 2019 sollen nun die notwendigen Grundlageermittlungen vorgenommen und in 2020 die Kalkulation und konkrete Haushaltsansatzbildung erfolgen.

Die im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 „gestrichene“ Sanierung der Stützmauer und der Fahrbahn am Unteren Kalk wird erneut in den Verwaltungsentwurf aufgenommen. Es handelt sich hier um den gepflasterten Bereich zwischen der B 258 und der Burg Monschau. Dieser Straßenabschnitt stellt die Rettungsdienstzufahrt zum Maria-Hilf-Stift dar!

Die Sanierung der Mauer zwischen Friedhof und Kirchbruch in Konzen, die maßgeblich von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes durchgeführt werden soll, musste um ein Jahr verschoben werden, weil die fachkundig ausgebildeten Mitarbeiter im Haushaltsjahr 2017 ungeplant an der eingestürzten Rur-Ufer-Mauer am Burgau eingesetzt werden mussten.

52 11 10 50.000 € Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen

52 91 00 Die Durchführung der unter dem Sachkonto 52 11 00 aufgeführten Maßnahmen, erfordert – insbes. dort, wo Stützmauern betroffen sind – Planung und intensive Begleitung durch Fachbüros. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € in 2018 ff bereitgestellt.

Weitere 15.000 €/a werden in den Jahren 2018 bis 2020 fällig für Brückenprüfungen nach DIN1076, SIB-Bauwerke Ri-EBW-PRÜF.

2018 – Fußgängerbrücken, 2019 – Straßenbrücken und 2020 – Wirtschaftswegebrücken

54 22 00 Die Miete für den öffentlichen Platz an der Stelle des ehem. Hauses Schumacher an der Laufenstraße von der MonStEG (rd. 1900 €) wird hier ebenso veranschlagt wie ein Sockelbetrag von 500 € für die Anmietung von Baumaschinen.

Produkt 12-541-02 Verkehrsleitende und –lenkende Anlagen:

54 39 11 4.000 €/a für die Beschaffung von Verkehrszeichen etc.

Produkt 12-541-03 Straßenbeleuchtung:

Vorbemerkung: Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Stadt Monschau steht nicht im städtischen Eigentum. Seit dem Auslaufen des über Jahrzehnte bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages im Jahre 2013 hat der derzeitige Eigentümer einen Anspruch darauf, dass die Stadt die gesamte Anlage zum Sachzeitwert von ihm übernimmt. Das Investitionsvolumen läge bei mindestens 1,8 Mio. €.

Nachdem es zunächst so schien, als ließe sich diese – in der finanziellen Situation der Stadt Monschau kaum zu bewältigende – Investition nicht vermeiden, zeichnete sich im Jahre 2016 ein Weg ab, die Aufgabe der Straßenbeleuchtung auch weiterhin durch den Eigentümer erfüllen zu lassen. Diese Lösung hätte nicht nur den Rückerwerb der Anlage durch die Stadt vermieden, über die Umstellung eines großen Teils der Leuchtkörper auf LED-Technik wären bereits ab 2017 deutliche Einsparungen bei den Energiekosten möglich geworden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Das beschlussreif vorbereitete Konzept fand allerdings letztlich nicht die Zustimmung der Vertretung. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, den künftigen Betrieb der Straßenbeleuchtung mit fachlicher Unterstützung durch die Kommunalagentur NRW im Wettbewerb zu vergeben. Der dafür entwickelte Zeitplan kann allerdings nicht eingehalten werden. Die für 2017 ff in der letztjährigen Haushaltsplanung vorgesehenen Einsparungen werden dementsprechend erst mit erheblicher Verzögerung wirksam.

Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes ist nicht einmal klar, welches Umsetzungskonzept sich im Teilnahmewettbewerb der interessierten Bieter durchsetzt. Die von der Fachabteilung vorgesehenen Haushaltsansätze sind deshalb durchaus noch mit Unsicherheiten verbunden.

44 89 00 Immer wieder kommt es vor, dass Straßenbeleuchtungsanlagen beschädigt werden. Soweit der Verursacher festgestellt werden kann, wird hierfür Schadensersatz geltend gemacht.

52 21 10 Unabhängig von Beschädigungen durch Dritte kommt es zunehmend zu Störungen an der Straßenbeleuchtung, die auf den inzwischen seit 5 Jahren andauernden „Notbetrieb“ zurück zu führen sind. Für 2018 und 2019 sind deshalb erhöhte und vor allem weiter ansteigende Aufwendungen einzuplanen. Nach Abschluss des „neuen“ Beleuchtungsvertrages sollten sich die Aufwendungen in diesem Bereich wieder auf die reine Beseitigung von Beschädigungen durch Dritte beschränken. Da Verursacher nicht immer festgestellt werden können, bleibt der Ansatz für Erstattungen, SK 44 89 00, hinter dem für die Aufwendungen zurück.

52 41 12 Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung konnten durch Ausschreibung deutlich verringert werden. Die in der Vorbemerkung angesprochene verspätete Umstellung der Leuchtstellen auf LED-Technik führt auch erst später zu Einsparungen aufgrund geringeren Stromverbrauchs. Schrittweise werden hier weniger Aufwendungen von bis zu 62.000 €/a erwartet.

52 91 00 Auf der Basis des letztjährigen Angebotes hat die Fachabteilung unter Berücksichtigung eines Risikozuschlages den jährlichen Aufwand für den Betrieb und die Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage vorläufig auf 178.000 €/a taxiert.

Produkt 12-545-01 Straßenreinigung und Winterdienst

Zur Erläuterung der Haushaltsansätze sei auf die dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat für ihre öffentlichen Sitzungen am 07. und 28.11.2017 unterbreiteten Beschlussvorlagen einschließlich der zugehörigen Gebührenkalkulationen verwiesen.

Produkt 12-546-01 Park- und Stellplätze

43 21 00 Nach drei Jahren weitgehender Stagnation ist nach den ersten neun Monaten des Haushaltsvollzuges 2017 eine deutliche Steigerung der Erträge aus Parkgebühren zu verzeichnen. Hält diese Entwicklung bis zum Jahresende an, darf durchaus von einem „Plus“ gegenüber dem Haushaltsansatz von mehr als 50.000 € ausgegangen werden.

Mit der gebotenen Vorsicht auf die Haushaltsjahre 2018 ff übertragen, sollten Erträge von 835.000 €/a realistisch sein.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Inzwischen ist abschließend geklärt, dass die Finanzverwaltung den Betrieb der Parkpaletten Burgau und Austraße / Schleidener Straße sowie des Parkhauses Seidenfabrik nicht als umsatzsteuerpflichtiges Geschäft einstufen kann! Das in den vergangenen Jahren regelmäßig angesprochene steuerliche Risiko in einer Größenordnung von rd. 75.000 €/a hat sich damit aufgelöst.

- 52 11 00 Bereits für das Haushaltsjahr 2016 war ein Ansatz zur Instandsetzung des Parkstreifens an der Schleidener Straße vorgesehen; er wurde für 2017 neu veranschlagt. Angepasst an erste Überlegungen der StädteRegion zur Sanierung der Schleidener Straße wird dieser Ansatz nun nach 2019 verschoben.
- 52 21 00 Vorsorgeansatz für die Wartung und Unterhaltung der Parkscheinautomaten.
- 52 91 00 Provisionen Handy-Parken, EC-Kartenzahlung Parkgebühren, neu: Provision MonTour für den Verkauf von Hotelparkkarten vgl. Ratsbeschluss vom 04.07.2017!
- 54 22 00 Die Stadt Monschau hat verschiedene Flächen zur Ausweisung als Parkplatz angemietet:
- | | |
|---|---------|
| Parkplatz am ehem. Bahnhof Konzen | 464 € |
| Wanderparkplatz Kalterherberg | 1.546 € |
| Parkplatz Laufenstraße oberhalb Rathaus | 1.638 € |

Produkt 13-551-01 öffentliche Park- und Grünanlagen, Grünflächen:

- 44 83 00 Erstattungen des Schulverbandes Nordeifel für die Grünflächenpflege an den vom Verband betriebenen Schulen
- 44 84 00 Erstattungen für die Grünflächenpflege am Kindergarten Höfen
- 44 85 00 Erstattungen für die Grünflächenpflege am NP-Tor
- 44 87 00 Erstattungen STAWAG für die Grünflächenpflege an Trafo-Stationen etc.
- 44 88 00 Erstattungen künftiger Nutzer der ehem. Schulstandorte (Haupt- und Realschule)
- 52 11 00 Vorsorgeansatz für Unterhaltungsmaßnahmen an Grünanlagen, Schwanenweiher etc.
- 52 41 10 Seit 2010 sind die Pflegearbeiten an den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie den Grünflächen nicht mehr ausgeschrieben worden. Nach Überarbeitung des entsprechenden Katasters soll die Neuausschreibung nun in 2018 erfolgen. Ab 2019 wird mit deutlich erhöhten Aufwendungen kalkuliert. Der Haushaltsansatz 2018 ist auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2016 zzgl. vereinbarter Indexierung kalkuliert worden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

52 91 00 und 54 22 00 Vorsorgeansätze für im Einzelfall erforderliche Inanspruchnahme Dritter sowie im Einzelfall erforderliche Anmietung von Geräten

Produkt 13-552-01 Gewässergestaltung und –unterhaltung:

41 41 00 Zu der unter Sachkonto 52 41 10 und 52 91 00 näher erläuterten Hochwasserertüchtigung des Durchlasses für den Schwangelbach unter dem Mühlenhelder Weg wird eine Landesförderung von 50 % = 45.000 € beantragt.

52 41 10 Für laufende Maßnahmen der Gewässerunterhaltung werden in der Regel jährliche Sockelbeträge von 20.000 € in Ansatz gebracht, so auch in 2019 und 2021. In den Jahren, in denen planmäßig besondere Maßnahmen anstehen, wird dieser Sockel auf 5.000 €/a zurückgefahren (2018 und 2020).

Für 2018 ist die Hochwasserertüchtigung des Durchlasses „Schwangelbach“ im Bereich Mühlenhelder Weg 2 vorgesehen. Im Rahmen der Untersuchung des Schwangelbaches auf seine Fähigkeit, das Niederschlagswasser aus dem Bereich Bruchzaun / Auf der Knag abzuführen, wurde festgestellt, dass die im angegebenen Bereich vorhandene Verrohrung DN 600 auch ohne die zusätzlich aufzunehmenden Wassermengen bei Hochwasserereignissen HQ50 bzw. HQ100 nicht ausreichen, sondern zu Überflutungen auf dem in Fließrichtung rechten Vorland führen würde. Die Ertüchtigung dieses Durchlasses ist deshalb – unabhängig von dem Neubaugebiet Bruchzaun/Auf der Knag – geboten. Zur Bezuschussung dieser Maßnahmen vgl. Erläuterungen zu SK 41 41 00.

Vor dem Hintergrund eines seinerzeit konkreten Bauvorhabens im Winkel zwischen Eupener Straße und Im Schnellenwind in Mützenich war für 2017 die Überholung bzw. Sanierung der Gewässerverrohrung etatisiert. Nachdem die bauliche Entwicklung vorerst aufgeschoben ist, kann auch die Maßnahme am Gewässer zunächst zurückgestellt werden. Sie ist deshalb erst für 2020 neu mit Baukosten von 25.000 € in die Planung aufgenommen.

52 91 00 Für Wasserproben an Gewässern, unter anderem am Schwanenweiher in Höfen werden jährlich 500 € benötigt. In 2018 werden im Zusammenhang mit der unter 52 41 10 angesprochenen Maßnahme am Schwangelbach für Planungsleistungen und Baubegleitung einmalig 10.000 € zusätzlich in Ansatz gebracht. Ursprünglich bereits für 2017 war die bei SK 52 41 10 angesprochene Maßnahme im Schnellenwind vorgesehen. Diese Maßnahme soll jetzt erst in 2020 realisiert werden. Hier werden Planung und Baubegleitung mit zusätzlich 4.500 € vorgesehen.

53 13 00 Die Unterhaltung der Vorfluter in Kalterherberg ist Aufgabe des dortigen Dränverbandes. Weil über diese Vorfluter auch das Oberflächenwasser aus dem öffentlichen Bereich abgeführt wird, muss sich die Stadt an den Unterhaltungskosten, insbesondere für die jährliche Mahd, beteiligen.

54 22 00 200 € für die jährliche Anmietung der Maschinenausstattung für die Säuberung des Eschbaches im Bereich Menzerather Weiher

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

54 41 10 Haftpflichtversicherung für den Unterhaltungspflichtigen nach dem Beitragsmaßstab Gewässerlänge

Produkt 13-553-01 Friedhöfe, Leichenhallen

Zur Erläuterung der Haushaltsansätze sei auf die dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat für ihre öffentlichen Sitzungen am 07. und 28.11.2017 unterbreiteten Beschlussvorlagen einschließlich der zugehörigen Gebührenkalkulationen verwiesen.

Produkt 13-553-02 Kriegsgräberstätten:

41 41 00 Jährliche Landeszuwendung zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten 2.350 €. Die ursprünglich für 2018 mit 100%-iger Förderung vorgesehene Sanierung der Kriegsgräberstätte in Imgenbroich wurde aus förderrechtlichen Gründen auf 2017 vorgezogen.

52 11 00 Die ursprünglich für 2016 vorgesehene, dann nach 2017 verschobene Sanierung des Ehrenmals in Rohren ist wegen des Vorziehens der Maßnahme in Imgenbroich (vgl. SK 41 41 00) nicht zur Ausführung gelangt, sie wird jetzt in 2018 mit 10.000 € neu veranschlagt. Im Übrigen ist ein Sockelbetrag von 2.000 €/a für kleinere Unterhaltungsarbeiten – wie z.B. die in 2017 durchgeführte Mauerverfugung am Friedhof in Höfen durch den städtischen Bauhof – vorgesehen.

54 11 01 Haushaltsansatz für den Volkstrauertag 500 €/a.

Produkt 13-555-01 Bau und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege

52 11 00 Nach der Sanierung des Biesweges zwischen Wilhelm-Jansen-Straße und Lauscherbüchel im Jahre 2016 stand zunächst für 2017 die Sanierung der Zuwegung Mühlenley und für 2018 die Sanierung der Verlängerung der Straße Fedderbach in Richtung Grenzübergang an. Die Sanierung der Zuwegung Mühlenley konnte aufgrund des Personalwechsels im technischen Bereich der Tiefbauverwaltung in 2017 nicht realisiert werden. Sie wird deshalb für 2018 neu veranschlagt. Ebenso wird die Sanierung Fedderbach um ein Jahr nach 2019 verschoben. In den Folgejahren wird der Haushaltsansatz auf den seit Jahren üblichen Sockelbetrag von 15.000 € zurückgefahren, um wenigstens die dringendsten Schäden beheben zu können.

Produkt 13-555-02 Stadtwald:

Die Haushaltsansätze innerhalb dieses Produktes entsprechen dem Forstwirtschaftsplan 2018, wie er im Umweltausschuss und im Stadtrat am 17.10.2017 beraten und beschlossen wurde.

Zurzeit entstehen auf forstlichen Flächen im Bereich Wahlerscheid fünf große Windenergie-Anlagen, für die die Stadt namhafte Pachterträge erhält. Diese Erträge wären nicht möglich, wenn dafür die entsprechenden Forstflächen nicht zur Verfügung gestanden hätten. Da die Erträge nicht aus forstlicher Produktion resultieren, werden sie im Produkt 01-111-12 nachgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 44 11 00 Der Haushaltsansatz beinhaltet Jagdpacht aus Eigenjagdbezirken (80.500 €), aus genossenschaftlichen Jagdbezirken (6.940 €), Jagdpachtentschädigung Landesbetrieb Wald und Holz für die Abt. 23 A (309 €), Mieten für das Jagdhaus Rothe-Kreuz und die Pampus-Scheune (4.250 €). Einige der Jagdgenossenschaften, in denen die Stadt Monschau Mitglied ist, haben einen Mehrjahresrhythmus für die Beteiligung der Genossen an den Jagdpachteinnahmen. Dementsprechend schwanken diese Erträge von Jahr zu Jahr leicht.
- 44 61 00 Bei anhaltend hohen Holzpreisen rechnet der Forstbetrieb mit Erlösen aus der Vermarktung von im Hauungsplan festgelegten Einschlagmengen von rd. 660.000 €
- 44 88 00 Neben der Erstattung von Wildschäden (7.000 €) sind 500 € für die Erstattung von Kosten verschiedenster Maßnahmen eingeplant, wo Privatwaldbesitzer sich städtischen Betriebsmaßnahmen anschließen.
- 48 11 00 Personal-, Material- und Gerätekosten bei Einsätzen des Forstpersonals zugunsten anderer Produkte/Produktbereiche, z.B. Gefahrenfällungen von Straßenbäumen, Bau von Erholungseinrichtungen, Tourismusförderung
- 52 11 00 Für Instandsetzungsarbeiten an Forstwirtschaftswegen sind regelmäßig Mittel bereit zu stellen. Im Haushaltsjahr 2018 ist vorgesehen, an dem Forstweg von Abt.27 C 2 (Holländerhäuschen) bis Abt. 16 A 3 (lange Schneise) auf einer Länge von 1.500 lfm, die Bankette abzuschleifen und den gesamten Abschnitt neu abzuschottern. Die Tragschicht soll mit einer 40/60 und die Verschleißschicht mit einer 0/32 Körnung neu aufgebaut werden.
- 52 21 00 Nach dem Forstwirtschaftsjahr 2018 stehen Unterbaumaßnahmen auf einer Fläche von ca. 48 ha. an. Insgesamt sollen 18.775 Stk. Forstpflanzen eingebracht werden. Davon in Containerpflanzung 16.725 Stk. Und wurzelnackt 2.050 Stk. Das Spektrum der einzubringenden Baumarten umfasst: Robinie, Elsbeere, Douglasie, Weißtanne, Stieleiche und Traubeneiche.
- 52 30 70 Abführung anteiliger Jagdpachterlöse an die Besitzer der an städtische Eigenjagdbezirke angegliederten Flächen
- 52 41 22 Motorsägen
- 52 91 00 Für die technische Betriebsleitung durch den Landesbetrieb Wald und Holz fallen nach der neuen Entgeltordnung voraussichtlich 4.000 €/a an, Rücke- und Aufarbeitungskosten sind in Höhe von ca. 126.000 € einkalkuliert; für unvorhersehbare Rücke- und Wegebauarbeiten, wie in jedem Jahr 5.000 €.
- 54 31 90 Sonderkraftstoff, Bio-Kettenoel, Ersatzteile, Signierfarbe, Nummerierplättchen etc.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 14-561-01 Umweltschutzmaßnahmen:

43 61 00 Nach dem die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ganz erheblich von Erträgen geprägt waren, geht dieser Effekt für 2018 deutlich zurück. Hier können positive Wirkungen nur noch deshalb verzeichnet werden, weil die mit 88.000 € angenommenen Erträge aus dem Baugebiet Bruchzaun / Auf der Knag – anders als erwartet – nicht mehr in 2017 zum Tragen kommen.

Die Stadt verfügt zwar nach wie vor über ein Punktekonto (ca. 130.000 Punkte). Da aber zurzeit keine größeren Planungsvorhaben bekannt sind, für die nach entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitplänen ein ökologischer Ausgleich zu erbringen bzw. abzulösen wäre, ist ein Verkauf von Punkten mittelfristig nicht abzusehen.

Produkt 15-571-01 Wirtschaftsförderung:

41 40 01 Die Beseitigung der „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung (siehe Sachkonto 52 91 00!) wird zu 100 % vom Land NRW gefördert. Darüber hinaus bezuschusst das Land 50 % der nicht durch Drittmittel gedeckten Kosten des Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten in Imgenbroich.

44 87 00 An den Kosten des Breitbandausbaus in den Imgenbroicher Gewerbegebieten beteiligen sich die ansässigen Unternehmen mit 32.000 €.

52 30 70 Sockelbetrag z.B. für die Beteiligung an Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen (Business-Frühstück)

52 41 12 Stromkosten für den Betrieb der W-LAN-Router „Mobil Access“

52 81 90 Sachkosten für den „Monschauer Wirtschaftstag“

52 91 00 Für die vom Land zu 100 % geförderte Schließung der „weißen Flecken“ in der Breitversorgung des Stadtgebietes ist ein Kostenaufwand von 1.462.984 € ermittelt. Die Versorgung der Gewerbegebiete in Imgenbroich (vgl. zur Förderung die Erläuterungen zu Sachkonto 41 40 01!) ist mit 507.204 € kalkuliert. Darüber hinaus werden für Beratungsleistungen (ohne Förderung) vorsorglich 15.000 € eingeplant.

Schließlich sind in 2018 ff – wie bisher – 5.000 €/a als Sockelbetrag für verschiedenste, zurzeit im Einzelnen noch nicht absehbare Leistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Ansatz gebracht.

Die jährliche Fortschreibung der Tourismusbilanz erfordert Aufwendungen von 1.100 €.

53 15 00 Für den Fall eines Eigentümerwechsels am ehem. RWE-Gelände im Rosenthal (Rückauffassung zugunsten der MonStEG) sollte eine Machbarkeitsstudie für ein „Quick-Check-Hotel“ im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

54 31 40 DSL-Anschluss „Mobil Access“

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 15-573-01 – Wirtschaftliche Betätigung der Stadt:

53 15 00 Die WfG wird zwar zum Ende des Jahres 2017 grundlegend neu strukturiert; bisher gibt es jedoch keine Signale, dass daraus eine andere Sockelförderung als bisher resultieren würde. Insoweit werden vorläufig weiter 8.000 € in Ansatz gebracht.

Für 2018 wird nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht mit einer Verlustabdeckung bei der HIMO-B GmbH gerechnet. Aus Gründen der Vorsicht wird der Haushaltsansatz (WfG) für die Folgejahre um 12.000 € auf 20.000 € aufgestockt, um „Luft“ für eventuelle Verlustabdeckungen zu haben.

54 31 70 Die Beteiligungen der Stadt Monschau sind in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Für die jährliche steuerliche Beratung sind Kosten in Höhe von gut 6.000 € einzuplanen.

46 51 00 Im Jahre 2012 hat die Stadt einen Anteil von 1 % am Stammkapital der regio iT erworben; seither hat sie folgende Gewinnanteile verzeichnen können:

2012	14.019 €
2013	16.611 €
2014	9.899 €
2015	11.196 €
2016	15.614 €

im Schnitt: ~ 13.500 €

Auch aus ihrem Stammkapitalanteil von 0,0058 % an der EWV GmbH erhält die Stadt jährlich Gewinnanteile. In dem o.a. Zeitraum betragen diese:

2012	667 €
2013	588 €
2014	584 €
2015	608 €
2016	638 €

Im Schnitt: ~ 600 €

Angesichts dessen ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 14.000 €/a realistisch.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Produkt 15-575-01 Touristische Aktivitäten:

- 41 42 00 Die Tourismusförderung der StädteRegion Aachen erfolgt nur noch zu Raderlebnisprojekten, in 2018 zu dem von der MLT beauftragten „Radleitsystem“, 50 % Förderung zu Aufwendungen von 10.000 €
- 41 44 00 Naturparkförderung, in 2018/2019 neben jährlich zu erwartenden 5.000 € für verschiedenste Projekte wie Unterhaltung von Eifelblicken o.ä. je 15.000 € für noch auszuwählende Maßnahmen im Zusammenhang mit den Wettbewerben: „Kommunale Schätze heben, erleben und erhalten“, „Baumschätze“ und „Einfach abhängen - Ruheinseln im Naturpark“.
- 44 82 00 Ob die StädteRegion je die früher in Aussicht gestellte Erstattung für Unterhaltungsmaßnahmen an der Vennbahnroute leisten wird, ist inzwischen fraglich. Bis heute ist es nicht zu einem Vertragsabschluss gekommen.
- 44 84 00 Erstattung für Telefongebühren Wetterstation Kalterherberg
- 44 85 00 Erstattung des Veranstalters für die Kosten der Brandsicherheitswache bei den Festspielen, vgl. Sachkonto 54 21 00!
- 52 11 00 Zur Sicherung und Instandsetzung von Wanderwegen und öffentlichen Liegenschaften mit touristischer Bedeutung wird ein jährlicher Sockelbetrag von 8.000 € bereitgestellt.
Zusätzlich sind 2.000 €/a für Unterhaltungsmaßnahmen im Burginnenhof aus Anlass der Festspiele einzuplanen.
- 52 11 10 Kleinere Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt oder den Festspielen
- 52 30 50 Erstattung an die MonTour für den Einsatz zusätzlichen Personals im Rahmen der Verkehrslenkung aus Anlass des Weihnachtsmarktes
- 52 30 70 Der Ansatz umfasst eine Unkostenpauschale für die Wetterstation in Kalterherberg (365 €), die Beteiligung der Stadt Monschau am Wegemanagement für den Eifelsteig und Partnerwege (6.300 €) sowie die Ko-Finanzierung der LAG-Verwaltungskosten LEADER (2.100 €). In 2020 sind zusätzlich 1.000 € für die Nachzertifizierung des Eifelsteigs aufzubringen. (Nachholung der ursprünglich 2017 vorgesehenen Maßnahme)
- 52 51 00 Vorsorgeansatz für die Festspiele
- 52 55 00 z.B. für die Unterhaltung der Festspielbühne
- 52 79 00 Narzissenfest

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

52 81 90	Nach Anmeldung des zuständigen Fachbereiches sollen in den Jahren 2017 bis 2021 folgende Sachaufwendungen (zum Teil Eigenanteile an geförderten Projekten) zur Tourismusförderung anfallen:	
	<u>2018:</u>	
	Aktualisierung Vennbahn-Ortstafeln	750 €
	Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit des Nationalparktores noch festzulegende Einzelmaßnahmen (Sockelbetrag)	5.000 €
	Touristische Wegweisung Vennbahn	2.000 €
	Unterhaltung Eifelblicke	1.000 €
	Planungskosten Kneipp-Anlage	2.000 €
	Erneuerung/Reparatur von Wandertafeln o.ä.	2.000 €
	Planungskosten Wohnmobilhafen	5.000 €
	Inwertsetzung von Leyen	5.000 €
	Ersatzbeschaffung Fahnen Flora	600 €
	Weihnachtsmarkt	500 €
	<u>2019:</u>	
	Festspiele	3.000 €
	Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit noch festzulegende Einzelmaßnahmen (Sockelbetrag)	5.000 €
	Weihnachtsbeleuchtung	10.000 €
	Fahnen	500 €
	Weihnachtsmarkt	600 €
	<u>2020:</u>	
	dito	500 €
	<u>2021:</u>	
	dito	19.600 €
52 91 00	Festspiele	20.000 €
	Unterhaltung Vennbahnroute	10.000 €
	Sonstige Ausgaben	1.500 €
	<u>Nur in 2018:</u> Nachzahlung aus Schlussrechnung Vennbahnausbau	18.000 €
52 91 02	Für den Betrieb des Nationalparktores in Höfen erhält die MonTour lt. Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2010 eine jährliche Pauschale von 90.000 € zzgl. USt..	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

53 15 00	vertraglich vereinbarte Strukturhilfe an die MonTour und Kostenbeteiligung der Stadt am Weihnachtsmarkt lt. Ratsbeschluss vom 04.07.2017 (21.000 €)
53 18 00	Zuschüsse an Eifel- und Heimatvereine, jährlich 4.000 €
54 21 00	Brandsicherheitswache bei den Festspielen, vgl. Erstattung unter 44 85 00!
54 22 00	Mietaufwendungen z.B. für Großgeräte beim Aufbau für die Festspiele
54 31 40	Telefongebühren Wetterstation Kalterherberg, vgl. Erstattungen unter Sachkonto 44 84 00!
54 41 40	Mitgliedsbeitrag Monschauer Land Touristik (2.300 €), Eifelwetter (420 €), Regionalmarke Eifel (238 €), Strukturhilfe Eifel-Touristik-Agentur (6.000 €)

Produkt 15-575-02 Monschau als Kurort:

41 21 00	Die sog. „Kurortehilfe“ des Landes beträgt im Haushaltsjahr 2018 nach der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 118.238 €.
52 91 00	Bis auf weiteres besteht keine Notwendigkeit mehr, den Fortbestand der Anerkennung Monschaus als Luftkurort durch weitere Gutachten zur Lufthygiene zu bestätigen.
53 15 00	Vertragsgemäß übernimmt die MonTour für die Stadt Monschau die Aufgaben der Kurverwaltung. Das vereinbarte Entgelt ist regelmäßig an die Entwicklung von Preisindizes anzupassen.

Produkt 15-575-03 Städtebauförderung:

Die aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanzierten Maßnahmen in der Altstadt Monschau waren bereits im Haushaltsplan 2016 inklusive ihrer Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt; der Haushaltsplan 2017 enthielt eine Aktualisierung der Ansätze, die sich aus den verschiedensten Sachzwängen in der zeitlichen Zuordnung und in der Verteilung auf einzelne Maßnahmenfelder ergab. Das über mehrere Jahre angelegte Projekt verlangt auch für 2018 eine Anpassung der Haushaltsplanung:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Sachkonto		2018	2019	2020	2021	Insgesamt	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	
414100	Zuweisung v. Land	858.626	571.040	467.137	214.755	2.111.558	80 % der förderfähigen Aufwendungen, in 2018 zzgl. Förderung v. 30.000 € Planungskosten Burg aus 2017
Erträge:		858.626	571.040	467.137	214.755	2.111.558	
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	167.500	292.800	209.700	0	670.000	ab 2018 Gestaltung des Burghofes
		231.500	119.000	279.000	226.100	855.600	Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums in der Altstadt
		377.282	0	0	0	387.282	Sanierung Rurufermauern
	Zwischensumme	776.282	411.800	488.700	226.100	1.902.882	
528190	Aufw. für sonst. Sachleistungen	10.000	45.000	20.000	21.604	96.604	Wegweisung
529100	Aufw. für sonst. Dienstleitungen	35.000	35.000	21.720	0	91.720	Projektmanagement, Eigentümermobilisierung
		10.000	10.000	10.000	9.740	39.740	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
	Zwischensumme	45.000	45.000	31.720	9.740	131.460	
538100	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	167.499	32.501	0	200.000	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (= 0 €), Umbewilligung für Hof- und Fassadenprogramm wird noch beantragt!
		200.000	32.501	0	0	232.501	Hof- und Fassadenprogramm; Sanierung privater Bruchsteinmauern und Treppen
		12.000	12.000	11.000	11.000	46.000	Verfügungsfonds
	Zwischensumme	212.000	212.000	43.501	11.000	478.501	
Aufwendungen:		1.043.282	713.800	583.921	268.444	2.609.447	

54 31 70 Möglicherweise im Zusammenhang mit diesem Projekt anfallende (zusätzliche) Sachverständigenkosten etc. wären nicht förderfähig.

Produkt 16-611-01 Steuern, allgemeine Finanzaufwendungen und allgemeine Umlagen:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes lagen – anders als in Vorjahren – zunächst einmal keine Orientierungsdaten des Landes zur mittelfristigen Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen vor. Allerdings hatte der Städte- und Gemeindebund NRW am 12.07.2017, „um gleichwohl eine grobe einheitliche Orientierung für die Planung der Kommunalhaushalte 2018 zu ermöglichen“, sog. Planungsrichtwerte zur Verfügung gestellt. Diese

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

bildeten die Planungsgrundlage für den Haushaltsentwurf. Am 09.11.2017 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung dann doch noch den Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 veröffentlicht. Die sich daraus gegenüber dem Haushaltsentwurf ableitenden Veränderungen – vor allem hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung – hat der Stadtrat am 28.11.2017 in die Haushaltsplanung übernommen.

Die am 24.10.2017 veröffentlichte erste Modellrechnung zum GFG 2018 war demgegenüber bereits in den Haushaltsentwurf einbezogen.

40 11 00 Mit Stand Juli 2017 beträgt die Summe der vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge für die Grundsteuer A 20.754 €. Multipliziert mit dem nach dem Haushaltssanierungsplan für 2016 ff vorgesehenen Hebesatz von 350 v.H. ergäbe sich eine Ertragserwartung 2018 in Höhe von 72.639 €. Angesichts des Rückgangs landwirtschaftlicher Betriebe ist eine Steigerung der Messbetragssumme in der Zukunft nicht zu erwarten. Zum Haushaltsausgleich 2018 ff wurde am 28.11.2017 auch eine Anpassung der Realsteuerhebesätze beschlossen, für die Grundsteuer A – über den bisherigen Sanierungsbeschluss hinaus – eine Anhebung um 100 Punkte auf 450 v.H.. Die Ertragserwartung beläuft sich danach auf 93.300 €.

40 12 00 Die stufenweise Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B war eine wesentliche Säule der Konsolidierung nach dem in 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan; für 2017 war – jedenfalls nach der Ursprungsplanung – die letzte Anhebung des Hebesatzes auf 695 v.H. vorgesehen. Der Rat stellte diese Anhebung jedoch angesichts von den Fraktionen vorgeschlagener, alternativer Konsolidierungsbeschlüsse zunächst zurück und beließ es bei dem seit dem 01.01.2016 geltenden Hebesatz von 645 v.H.. Für 2018 wurde die seit 2012 ins Auge gefasste Erhöhung auf 695 v.H. nun mit Beschluss vom 28.11.2017 realisiert.

Ausgehend von der im Juli 2017 maßgeblichen Summe aller Steuermessbeträge von 512.682 € und einer Steigerung um 1,5 % nach den Orientierungsdaten ergibt sich daraus eine Aufkommenserwartung 2018 von 3.616.587 €. Der Haushaltsansatz wurde mit 3.616.000 € in die Planung aufgenommen. Für die Folgejahre wurde die Aufkommensentwicklung mit den Orientierungsdaten hochgerechnet.

40 13 00 Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2017 und dessen Verteilung auf das jeweilige Veranlagungsjahr bzw. auf Vorjahre; sie macht deutlich, wie schwer sich aus dieser Rückschau Prognosen für die Zukunft ableiten lassen. Für 2017 zeichnet sich gegenüber der Schätzung bei der Haushaltsaufstellung in 2016 erneut eine Überschreitung des Ertragsansatzes, diesmal von rd. 1,5 Millionen € ab. Wie im Vorjahr zeigt sich aber auch, dass dieses überaus positive Ergebnis im Wesentlichen auf Nachveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen ist.

Würde sich im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung die Ansatzbildung 2018 wiederum „nur“ am durchschnittlichen Ergebnis der Vorjahre (zzgl. der nach den Orientierungsdaten vertretbaren Steigerung um 1,6 %) orientieren und sich weniger auf die überdurchschnittlich guten Zahlen aus 2015 bis 2017 gründen, ergäbe sich ein Haushaltsansatz 2017 von: $5.382.432 \text{ €} \times 101,6 \% = 5.468.550 \text{ €}$.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Eine alternative, optimistische Haushaltsplanung führt demgegenüber zu folgendem Ergebnis:

Schreibt man das Veranlagungssoll für 2017 mit dem Steigerungssatz nach den Orientierungsdaten für 2018 fort, ergibt sich ein laufendes Veranlagungssoll 2018 von 4.965.081 €. $\times 101,6 \% = 5.044.522 \text{ €}$. Seit 2010 addierten sich zu den Steuererträgen für das jeweils laufende Veranlagungsjahr Nachzahlungen für Vorjahre von im Schnitt rd. 1.438.808 €.

Der Haushaltsansatz ließe sich danach bei unverändertem Hebesatz wie folgt ermitteln:

$$4.965.081 \text{ €} \times 101,6 \% + 1.438.808 \text{ €} = 6.483.330 \text{ €}$$

Allerdings hat der Rat zur dauerhaften Sicherstellung des Haushaltsausgleichs auch eine Anhebung Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 450 auf 495 v.H. beschlossen, was zu folgendem Haushaltsansatz führt:

$$4.965.081 \text{ €} \times 101,6 \% / 450 \text{ v.H.} \times 495 \text{ v.H.} + 1.438.808 \text{ €} = 6.987.782 \text{ €}$$

und läge damit immer noch um etwa 250.000 € unter dem aktuellen Veranlagungssoll 2017.

In die Haushaltsplanung wurde ein geglätteter Ansatz von 6.988.000 € aufgenommen.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2017 (Stand 15.09.2017)						
HHJ:	Veranlagungsjahr:	1. Vorjahr:	2. Vorjahr:	3. Vorjahr:	frühere Vorj.:	Summe:
2010	3.609.719	552.269	421.101	228.718	145.570	4.957.377
2011	3.361.752	669.024	616.588	27.746	-5.767	4.669.343
2012	3.574.614	302.641	264.977	373.278	115.640	4.631.150
2013	3.518.984	553.562	544.919	72.971	217.978	4.908.414
2014	3.681.039	161.201	305.886	46.424	173.231	4.367.781
2015	4.347.723	481.558	406.088	701.784	298.988	6.236.141
2016	4.490.083	604.451	687.402	56.098	142.262	5.980.296
2017	4.965.081	1.041.143	1.058.204	44.467	200.061	7.308.956
im Schnitt:	3.943.624	545.731	538.146	193.936	160.995	5.382.432

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Die unter den drei nachfolgenden Sachkonten erläuterten Erträge aus den Anteilen der Stadt Monschau an der Einkommensteuer wie an der Umsatzsteuer sind neben der von Bund und Land festzulegenden Verteilungsmasse abhängig von sog. Schlüsselzahlen, die – vereinfacht ausgedrückt – den Anteil der jeweiligen Kommune am Steueraufkommen (innerhalb des Landes NRW) abbilden. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre neu festgesetzt. Bisher betragen sie 0,0006673 bei den Anteilen an der Einkommen- und 0,000450430 bei dem Anteil an der Umsatzsteuer. Ab 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten, die allerdings verbindlich erst Ende des Jahres 2017 feststehen werden. Als Hilfestellung für die Haushaltsplanung hat das Finanzministerium des Landes am 15.08.2017 mit den erforderlichen Vorbehalten vorläufige Schlüsselzahlen bekannt gegeben. Diese betragen für die Einkommensteueranteile 0,0006663 und für den Umsatzsteueranteil 0,000485677.

- 40 21 00 Nach den am 09.11.2017 veröffentlichten Orientierungsdaten soll der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2018 8.582.259.000 € für ganz NRW ausmachen. Nach dem ab 2018 voraussichtlich geltenden Schlüssel partizipiert die Stadt Monschau daran mit einem Anteil von 0,0006663; so dass sich ein Haushaltsansatz von ~ 5.718.000 € ergibt. Hier wie bei den beiden nächsten Sachkonten wurde die mittelfristige Entwicklung mit den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet.
- 40 21 01 Aus Kompensationszahlungen für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs 2017 und der Abrechnung des Nachzahlungsbetrages für 2016 erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen in 2017 voraussichtlich 790 Mio. €. Das Land erwartet für 2018 eine Steigerung auf 808.725.000 €. Sie werden den einzelnen Städten und Gemeinden nach demselben Schlüssel zugewiesen wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, also 0,0006663. Der Ertragsansatz 2018 liegt demnach bei ~ 538.800 €.
- 40 22 00 Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (NRW) beträgt in 2017 rd. 1,448 Mrd. €. Für 2018 sind nach den Orientierungsdaten 1.795.520.000 € zu erwarten. Darin berücksichtigt sind die Wirkungen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Mit dem vorläufigen Schlüssel für 2018 ff errechnet sich ein Haushaltsansatz von ~ 872.000 €.
- 40 23 00 Die Leistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurden bisher über den Einkommensteueranteil abgewickelt; sie sind künftig besonders auszuweisen. Für 2018 ergibt sich eine Ertragsersparnis von 12.315 €.
- 40 31 00 Die Steuereinnahmen resultieren ausschließlich aus Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit.
- 40 32 00 Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes war neben der Anhebung der Steuersätze eine Bestandserhebung aller Hunde im Stadtgebiet im Jahre 2012, die zu einer Erhöhung der Anzahl der steuerpflichtigen Tiere um etwa 50 Stück führte. Seither schwankt die Zahl der Hunde bei einem Minimum von 1.052 und einem Maximum von 1.095 um den Durchschnittswert von 1.073. Die ab dem 01.01.2013 eingeführte Erhöhung der Steuersätze auf 108 € für den ersten, je 132 € für zwei und je 162 € für drei und mehr Hunde hat offenbar keinen Einfluss auf den Umfang der Hundehaltung im Stadtgebiet gehabt. Dennoch werden die jährlichen Erträge auf ca. 120.000 € sinken, weil ein Trend erkennbar wird, nicht mehr drei und mehr Hunde zu halten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

40 34 00 Unter anderem die Besteuerung von Mobilheimen hat zu einer Steigerung des Zweitwohnungssteueraufkommens geführt. Inzwischen ist ein Haushaltsansatz von 85.000 €/a auch bei vorsichtiger Schätzung als gerechtfertigt anzusehen: Ergebnis 2016 = 89.045 €, bisheriges Veranlagungssoll 2017 = 86.819 €.

40 41 00 Aus Fremdenverkehrsbeiträgen erwartet die Stadt nach wie vor jährliche Erträge von rd. 280.000 €.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung der vorstehend erläuterten Erträge bis 2021 sowie die Herleitung der Steuerkraft für die Finanzausgleichsjahre ab 2019.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Monschau im Zeitraum 2012 bis 2021:											
Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
401100	Grundsteuer A	57.538	62.580	62.290	97.787	59.514	72.700	93.300	93.300	93.300	93.300
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR								100,000	100,000	100,000
401200	Grundsteuer B	2.123.310	2.420.904	2.679.026	2.967.750	3.327.465	3.330.362	3.616.000	3.670.240	3.721.623	3.773.726
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR								101,500	101,400	101,400
401300	Gewerbsteuer	4.310.118	4.917.126	4.385.475	6.350.667	5.992.749	5.864.000	6.988.000	7.155.712	7.441.940	7.665.199
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR								102,400	104,000	103,000
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.241.210	4.445.489	4.705.143	4.975.857	5.221.755	5.507.200	5.718.000	6.049.644	6.394.474	6.758.959
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR								105,800	105,700	105,700
402101	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Kompensationsleistung	480.564	482.548	477.566	503.650	512.159	539.182	538.800	558.736	575.498	595.640
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR								103,700	103,000	103,500
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	417.158	420.877	436.341	506.313	521.566	654.000	872.000	851.072	872.349	892.413
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR								97,600	102,500	102,300
402300	Leistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011							12.315	12.697	13.154	13.614
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR								103,100	103,600	103,500
403100	Vergnügungssteuer	1.800	1.800	1.800	2.100	3.600	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose							100,000	100,000	100,000	100,000
403200	Hundesteuer	89.148	119.488	120.426	122.337	121.161	122.500	120.000	120.000	120.000	120.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							100,000	100,000	100,000	100,000
403400	Zweitwohnungssteuer	42.443	47.358	46.564	72.500	89.045	80.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							100,000	100,000	100,000	100,000
404100	Fremdenverkehrsabgaben	139.846	165.874	174.848	250.533	248.452	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							100,000	100,000	100,000	100,000
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.903.135	13.084.044	13.089.479	15.849.494	16.097.466	16.452.344	18.325.815	18.878.800	19.599.738	20.280.251
Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der Einheitslasten im Zeitraum 2012 bis 2021:											
Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
534100	Gewerbesteuerumlage	366.647	394.145	335.923	415.108	584.735	456.089	494.101	505.959	526.198	541.984
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 35 v.H.)										
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	356.172	382.833	326.326	403.248	568.028	443.058	472.925	484.275	0	0
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 33,5 v.H. bis 2019)										
	zusammen:	722.819	776.978	662.249	818.356	1.152.763	899.147	967.026	990.235	526.198	541.984
Entwicklung der Steuerkraft im Zeitraum 2012 bis 2021:											
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
Grundsteuern A + B								2.268.589	2.293.766	2.326.365	
Gewerbsteuer								6.928.097	5.957.503	6.148.708	
Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kompensationsleistung								6.920.749	7.306.632	7.663.811	
./. Gewerbesteuerumlage gesamt								-1.133.291	-978.631	-758.216	
Steuerkraft:		11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.220.114	14.984.143	14.579.270	15.380.668
										Stand: 14.11.2017	

*) Anpassungen ggü. Haushaltsentwurf aufgrund OD-Erlass vom 09.11.2017! **) Zusätzliche Anpassung an VO-Entw. Zu § 6 GemFinRefG (Schnellbr. StGB NRW v. 14.11.2017)

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

41 11 00

Nach der am 24.10.2017 veröffentlichten ersten Modellrechnung zum GFG durch it.nrw erhält die Stadt in 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von nur 126.739 €. Die denkbaren Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 ergeben sich zum Einen aus der in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Erwartung der eigenen Steuerkraft, darüber hinaus aus den Annahmen zur Abrechnung der Einheitslasten (vgl. Sk 41 11 10!) und schließlich aus den Einschätzung zur Schlüsselmasse bzw. des relativen Anteils der Stadt Monschau daran. Vorläufig bleibt nichts anderes, als die vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten auf den sog. Grundbetrag nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2018 anzuwenden. Danach stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau 2012 bis 2021										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017*)	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	Ansatz	Plan	Plan	HSP
Steuerkraft	11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986				
eigene							13.097.320	14.984.143	14.579.270	15.380.668
ELAG							122.794	554.000	500.000	500.000
gesamt:							13.220.114	15.538.143	15.079.270	15.880.668
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einw.**)	12.557	12.481	12.278	12.086	11.891	12.352	12.156	12.156	12.156	12.156
Schüler***)	1.577	1.519	1.244	1.139	1.120	1.138	1.197	1.197	1.197	1.197
Soziallasten	2.509	2.678	2.396	2.632	2.838	2.503	2.539	2.539	2.539	2.539
Zentralität	1.901	1.963	1.425	1.542	1.720	1.790	1.812	1.812	1.812	1.812
Fläche	1.006	1.002	601	778	781	755	767	767	767	767
Gesamt	19.550	19.643	17.944	18.176	18.350	18.538	18.471	18.471	18.471	18.471
Grundbetrag	564,90	580,51	671,71	648,34	651,21	667,83	723,36	738,55	785,81	848,68
OD bzw. WR								102,100	106,400	108,000
Messzahl	11.043.733	11.402.941	12.053.149	11.784.591	11.949.997	12.380.755	13.360.923	13.641.352	14.514.398	15.675.550
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisung	26.572	1.139.108	429.941	695.680	0	0	126.729	0	0	0
*) Daten 2017 entnommen aus GFG-Bescheid vom 17.01.2017										
**) Alle Grunddaten entnommen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017										
***) Insbesondere der Schüleransatz ist schwer zu schätzen, da abhängig von städtischen Anteilen an Verbandsumlagen, Gewichtungsfaktoren im GFG usw..										
****) Eigene Steuerkraft und Steigerungssätze Grundbetrag aktualisiert aufgrund OD-Erlass vom 09.11.2017										Stand: 14.11.2017

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 41 11 10 Am 04.09.2017 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW eine vorläufige Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten für den Abrechnungszeitraum 2016 vorgelegt; Die endgültige Berechnung und Zahlbarmachung dieser Belastungen erfolgt regelmäßig im übernächsten Jahr, für 2016 also im Haushaltsjahr 2018. Unter anderem wegen des hohen Gewerbesteueraufkommens der Stadt in 2016 und damit der hohen Finanzierungsbeitrag der Stadt über die Gewerbesteuerumlage ergibt sich für 2018 eine erhebliche Erstattung des Landes in Höhe von 554.285 €.
- Wie bereits zum Sachkonto 40 13 00 ausgeführt, ist die Schätzung der eigenen Gewerbesteuererträge für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheit gilt natürlich im gleichen Umfang für die prozentual davon abzuführende Gewerbesteuerumlage und deren Erhöhungsbeträge zur Finanzierung der Einheitslasten.
- Sind also schon die auf Ebene der Stadt Monschau anfallenden Berechnungsgrößen schwer zu greifen, gilt dies umso mehr für die nach den §§ 2 bis 7 des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (ELAG) maßgeblichen Größen, die von bundesweiten Entwicklungen der Steuerkraft – zum Teil im Verhältnis der einzelnen Länder zueinander – und landesweiten Entwicklungen hinsichtlich der jeweiligen Anteile am Finanzausgleich wie hinsichtlich der jeweiligen Steuerkraft abhängen.
- Angesichts der nach der Modellrechnung zum GFG landesweit steigenden Steuererträge spricht zurzeit nichts dagegen, die Erstattungen aus der Einheitslastenabrechnung auch weiterhin mit hohen Beträgen einzukalkulieren, zumal die Gewerbesteuererträge der Stadt Monschau, die sie anteilmäßig in den Fond Deutsche Einheit einbringen muss, auch auf absehbare Zeit verhältnismäßig hoch eingeschätzt werden.
- Angelehnt an die angekündigte Erstattung in 2018 werden hier für die Folgejahre jeweils 500.000 €/a angesetzt.
- 41 21 00 Unter dieser Position sind die Bedarfszuweisungen des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz nachgewiesen, die sich ab 2019 bis 2021 stufenweise auf „Null“ reduzieren.
- 45 62 60 Der Verlauf der vergangenen Jahre zeigt deutlich, dass aus der nachträglichen Feststellung höherer Besteuerungsgrundlagen durch das Finanzamt gravierende Nachzahlungen und damit gem. § 233 a AO auch höhere Nachzahlungszinsen angesetzt werden können.
- 53 41 00 und 53 42 00 Die von den kalkulierten Gewerbesteuererträgen abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit sind der Tabelle in den Erläuterungen zu den Steuersachkonten zu entnehmen. Die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit ist – dem aktuellen Rechtsstand entsprechend – nur noch bis 2019 einzuplanen.
- 53 73 00 In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Aachen sowie den Bürgermeistern der übrigen neun regionsangehörigen Kommunen hat der Städteregionsrat am 12.09.2017 die Eckdaten seines Haushaltsentwurfes 2018 vorgestellt und damit das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung eingeleitet. Das präsentierte Eckdatenpapier wurde dem Stadtrat

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

mit der Beschlussvorlage zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung am 17.10.2017 zur Verfügung gestellt. Bekanntlich hat der Rat sein Benehmen hergestellt, dieses allerdings an bestimmte Erwartungen geknüpft.

Nach dem Eckpunktepapier ergaben sich für die Allgemeine Regionsumlage folgende Umlagesätze:

2018	43,6179 v.H.
2019	42,6889 v.H.
2020	42,7323 v.H.
2021	41,7970 v.H.

Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben:

Lediglich für das Haushaltsjahr 2018 nennt der Städteregionsrat den Umlagesatz der Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben; eine weiter reichende Prognose fehlt. In den Jahren seit 2012, in denen sich die Stadt Monschau in der Haushaltssanierung befindet, ist der Umlagesatz für die Mehrbelastung im Durchschnitt um 1,31 v.H. pro Jahr gestiegen. Mit dieser Steigerung würden sich für 2018 bis 2021 folgende Umlagesätze ergeben:

2018	27,3926 v.H.
2019	27,7514 v.H.
2020	28,1150 v.H.
2021	28,4833 v.H.

Änderungen aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2018:

Im Vergleich zu der dem Eckpunktepapier zu Grunde liegenden Simulationsrechnung sollen die Umlagegrundlagen der städteregionsangehörigen Kommunen insgesamt nach der ersten Modellrechnung um 2.973.972 € ansteigen, die der Jugendamtskommunen um 322.547 €. Gleichzeitig steigen die Schlüsselzuweisungen der StädteRegion um 443.648 €.

In der Systematik, die der Städteregionsrat seinem Eckpunktepapier zugrunde legt, hätten diese Veränderungen bei der Allg. Regionsumlage zu einer Reduzierung des Umlagesatzes auf 43,4870 v.H.
Jugendamtsumlage zu einer Reduzierung des Umlagesatzes auf 27,2767 v.H.
führen.

>>> Diese Sätze lagen, systematisch auf die gleiche Weise für die Zukunft hochgerechnet wie im Eckpunktepapier, dem Haushaltsentwurf zugrunde !!! <<<

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Umlage für ÖPNV-Verluste:

Die Umlage für ÖPNV-Verluste 2017 war durch einen Einmaleffekt aus der Auflösung von Rückstellungen gekennzeichnet und insoweit völlig untypisch für die Entwicklung der letzten Jahre. Selbst unter Einrechnung dieses Sondereffektes ist diese Teilumlage seit 2012 im Schnitt um 11,12 % v.H. pro Jahr angestiegen. Hier ließ sich für den Entwurf deshalb folgende Entwicklung annehmen:

2018	645.669 €
2019	717.467 €
2020	797.250 €
2021	885.904 €

Am 09.11.2017 wurde der Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion in die politische Beratung eingebracht. Danach gestaltet sich der Umlagesatz für die Allgemeine Regionsumlage sowohl für 2018 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich niedriger als nach den Eckdaten, selbst wenn man diese, wie oben geschehen, bereinigte. Gleiches gilt für die Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben, für die mittelfristig zwar keine Umlagesätze aber Umlagebedarfe angegeben sind; daraus konnte mit den Umlagegrundlagen der Jugendamtskommunen und den seit dem 13.11.2017 vorliegenden besonderen OD für die Entwicklung der Umlagegrundlagen bis 2021 jeweils ein neuer Umlagesatz errechnet werden. Auch für die Mehrbelastung ÖPNV hat die Städteregion nun Umlagebedarfe für 2018 bis 2021 hochgerechnet. Da in diesem Bereich keine unmittelbare Relation zur Entwicklung der Umlagegrundlagen besteht, wurde die Umlagebelastung der Stadt insoweit in dem Verhältnis verändert, wie der Gesamtumlagebedarf.

Wie schon zu den Steuern und den Schlüsselzuweisungen gibt die nachstehende Tabelle einen Überblick über die Entwicklung und die weitere Planung hinsichtlich der Umlagen:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Entwicklung der Kreisumlage der Stadt Monschau in den Jahren 2012 bis 2021										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Steuerkraft	11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.220.114	15.538.143	15.079.270	15.880.668
Schlüsselzuweisungen	547.752	1.139.108	429.941	695.678	0	0	126.729	0	0	0
Umlagekraft	11.561.961	11.276.373	12.005.377	11.707.291	12.403.333	13.310.986	13.346.843	15.538.143	15.079.270	15.880.668 *)
Umlagesatz Allg. Umlage v.H.	43,602	44,029	41,994	44,1414	44,5560	45,4706	40,7964	40,7750	40,6046	39,7255 **)
Allgemeine Kreisumlage	5.041.269	4.964.864	5.041.562	5.167.762	5.526.429	6.052.585	5.445.031	6.335.678	6.122.877	6.308.675
Umlagesatz Jugendamt v.H.	25,470	25,779	24,250	25,7209	25,8363	27,5413	26,3484	26,0671	25,5843	24,7396 **)
Jugendamtsumlage	2.944.831	2.906.900	2.911.340	3.011.221	3.204.562	3.666.019	3.516.680	3.920.343	3.857.926	3.928.814
Spitzabrechnung Vor-Vor-Jahr						68.511	64.490	-146.448	0	0
ÖPNV-Umlage	385.396	384.118	391.171	485.220	551.713	434.018	645.669	646.379	593.505	609.886 **)
Spitz-Abrechnung Vor-Vor-Jahr						8.136	8.231			
Gesamtbelastung:	8.371.496	8.255.882	8.344.073	8.664.203	9.282.704	10.229.269	9.680.101	10.755.952	10.574.308	10.847.375
*) Aktualisierung der Steuerkraft aufgrund OD-Erlass vom 09.11.2017 und VO-Entw. Zu § 6 GemFinRefG (Mitt. StgB NRW v. 14.11.2017)										
**) Aktualisierung der Umlagesätze aufgrund Haushaltsentwurf StädteRegion vom 09.11.2017 und Entw. Umlagegrundlagen lt. bes. OD v. 13.11.2017									Stand: 14.11.2017	

Produkt 16-612-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

- 46 17 00 Die Stadt Monschau hat vor Jahren für vier Darlehen sog. Zins-swaps abgeschlossen. Nach dem Grundsatz der Brutto-Veranschlagung werden die Erträge aus diesen Geschäften seit 2012 separat ausgewiesen. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einer deutlichen Verringerung des Planansatzes gegenüber den Vorjahren. Hinzu kommt, dass für Guthaben auf den Geschäftskonten der Stadt inzwischen beide Hausbanken keine Zinsen mehr zahlen. Weil nach Einschätzung der NRW Bank wie der Sparkasse Aachen auf absehbare Zeit keine nennenswerte Änderung der EZB-Zinspolitik zu erwarten ist, kann hier auch vorläufig nicht von besseren Erträgen ausgegangen werden.
- 52 91 00 Um die unter Sachkonto 55 17 00 angesprochenen, langfristig überaus günstigen Kassenkreditkonditionen realisieren zu können, hat die Stadt in jüngerer Vergangenheit auch Vermittler in Anspruch genommen. Für deren eventuell anfallende Provisionen wird ein Vorsorgeansatz von 1.000 €/a in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

- 55 11 00 Zinsaufwendungen an das Land sind noch auf ein letztes Landesdarlehen aus dem „Gewässergüte-Programm“ des Haushaltsjahres 1994 zu leisten. Zum 01.01.2018 wird der Darlehensbestand noch bei 55.045,71 € liegen.
- 55 17 00 Zum 01.01.2018 hält die Stadt Monschau 17 Darlehen bei Banken und Sparkassen mit einer Gesamthöhe von 12.426.323,27 €. Der im Jahr 2010 gefasste Beschluss, keine neuen Kredite für Investitionen mehr aufzunehmen, trägt ebenso zur weiteren Minderung des jährlichen Zinsaufwandes bei wie die verbesserten Zinskonditionen bei der Umschuldung von Langfristkrediten nach dem Auslaufen der Zinsbindung in der momentanen Niedrigzinsphase.
- 55 17 10 Die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren haben bis zum 31.12.2016 zu einem aufgelaufenen Kassenkreditvolumen von rund 45.412 T€ geführt. Die positiven Salden ab 2018 werden mittelfristig zu einer Reduzierung dieses Volumens führen können. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass noch in 2017, fortschreitend aber dann in 2018 die bisher vom Land zurück gehaltenen Stärkungspaktmittel zahlbar gemacht werden. Die Reduzierung des Kassenkreditvolumens wird allerdings nicht in voller Höhe der künftigen Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit möglich sein. Die Tilgung von Langfristdarlehen führt vorläufig noch zu einer entsprechenden Relativierung, ist aber aus Sicht der Verwaltung angesichts der überaus niedrigen Kassenkreditzinsen nach wie vor gerechtfertigt.
- Soweit möglich nutzt die Stadt nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 16.12.2014 die Möglichkeiten der langfristigen Zinsbindung für Kassenkredite.
- In der mittelfristigen Finanzplanung werden für variabel verzinste oder aus der Zinsbindung laufende Positionen der Liquiditätssicherungskredite leichte Ansatzsteigerungen angenommen, um einem möglichen Zinsänderungsrisiko Rechnung zu tragen.
- Die Verwaltung bemüht sich regelmäßig um die Platzierung weiterer Positionen am Markt, um die derzeit günstigen Zinslage zu nutzen.

Erläuterungen zu ausgewählten Investitionsmaßnahmen:

Erneuerung Sporthalle Hauptschule:

Die seit mehreren Jahren laufende schrittweise Erneuerung der Sporthalle an der Hauptschule wird im Haushaltsjahr 2018 zu Ende geführt. Hierfür ist letztmalig ein (Teil-) Haushaltsansatz von 206.000 € erforderlich. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich danach auf etwa 1.555.000 €

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Kanalisation Imgenbroich Nord-West:

Die Kanalisation im Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West ist fertig gestellt. Im Jahr 2018 findet die abschließende Dichtheitsprüfung statt. Danach kann die bisher einbehaltene Schlusszahlung für die Anlagen an den Erschließungsträger erfolgen. Ebenfalls in 2018 wird der zurzeit noch ausstehende Teil der Kanalanschlussbeiträge erwartet.

Retentionsbodenfilter Imgenbroich Nord-West:

Für die in der Haushaltsabwicklung der bisherigen Planung vorausgeeilte Maßnahme ist in 2018 „nur noch“ eine Restfinanzierung in Höhe von 170.000 € erforderlich. Die Abrechnung der zu der Maßnahme gewährten Zuwendungen erfolgt in Gänze in 2018.

Endausbau „Am Windrad“:

Im Zuge der im Jahre 2003 in Asphaltbauweise hergestellten Baustraße "Am Windrad" wurde die Frostschutzschicht in voller Breite der späteren Verkehrsfläche eingebaut, so dass beim Endausbau zu den Nebenanlagen und Bordsteinen lediglich zwei Asphaltsschichten aufzubringen gewesen wären. Anlässlich der im Jahre 2015 begonnenen Planungen zum Endausbau wurde allerdings festgestellt, dass die Oberfläche der Asphalttragschicht teilweise derart brüchig ist, dass eine vorherige Sanierung / Erneuerung notwendig wird. Die vorhandene Bausubstanz wurde zur Festigung der Erkenntnisse gutachterlich bewertet; der marode Zustand wurde bestätigt. Die Vielzahl an Mängeln erfordert den Ausbau und die Erneuerung von nennenswerten Teilen der vorhandenen Asphalttragschicht. In Bereichen mit unzureichendem Untergrund ist zudem der Aufbau vollständig zurückzubauen und der Untergrund ausreichend zu stabilisieren.

Diese Feststellungen / Erkenntnisse erforderten eine Neuberechnung der Kosten des Endausbau "Am Windrad" und eine Korrektur des Investitionsvolumens auf 830 T€ zzgl. Ing.-Leistungen. Der Anteil Stadt Monschau daran beträgt 43,56 % = 375.000 €, im Haushaltsplan 2016 waren hierfür noch 255.000 € veranschlagt gewesen.

Die Maßnahme gelangt erst in 2018 zur Abrechnung und wird deshalb neu veranschlagt.

Kanalisation „Bruchzaun / Auf der Knag“:

Gemäß § 51 a LWG NRW ist für erstmals nach dem 01.01.1996 bebaute Grundstücke vorrangig die Beseitigung des Niederschlagswassers durch Versickerung / Verrieselung vor Ort oder durch ortsnahe Einleitung in ein Gewässer vorzunehmen. Erst wenn dies möglich ist, soll dieses Abwasser über die Kanalisation fortgeführt werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Fremdwassersanierungskonzept Imgenbroich (Fertigstellung 2015) sowie von Eingaben der Anwohner der Straße "Bruchzaun" wurde die Gesamtentwässerungssituation neu geplant und von einem Mischsystem (Basis der Haushaltsplanung 2016) auf ein Trennsystem umgestellt. Das gemäß Trennerlass in die Kat. I [unbelastetes (=unverschmutztes)] einzustufende Niederschlagswasser des Wohngebietes Bruchzaun / Auf der Knag soll nunmehr gedrosselt über einen Staukanal in das ca. 300 m entfernte Gewässer "Schwangelbach" eingeleitet werden. Die Schmutzwässer werden über ein SW-System dem MW-System "Bruchzaun" zugeführt und über das PW Erlenweg der Kläranlage Konzen zugeleitet.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2018 ff

Aufgrund eines „Zwangspunktes“ an der Einmündungsstelle des Schwangelbaches in den Laufenbach konnte die Maßnahme noch nicht verwirklicht werden. Sie wird deshalb für 2018 neu veranschlagt.

Rursammler / Neubau Kanalisation:

Im Fremdwassersanierungskonzept für die Monschauer Altstadt (2014) wurde der Kanalisationsabschnitt "Rursammler" (SW-System) als ein wesentlicher Eintragspfad für Fremdwasser im EZG der Kläranlage Monschau-Rosenthal identifiziert. Der Rursammler (25 Haltungen, 26 Schächte, ca. 70 Grundstücksanschlussleitungen) verläuft im Bereich der Altstadt auf etwa 890 m im Fließweg des Gewässers "Rur", wodurch eine erhebliche Menge an Fremdwasser insbesondere über Schadstellen an den Anschlussleitungen und über undichte Schachtabdeckungen ins Kanalnetz (Infiltration) gelangt. Gleichermaßen ist über diese Stellen auch ein Austritt von Schmutzwasser (Exfiltration) in die Rur anzunehmen. Aufgrund der beschriebenen Trassierung, der Lage im Trinkwassereinzugsgebiet des Obersees des Rursees, des Baualters von über 40 Jahren und des aktuell sanierungsbedürftigen Zustandes des Sammlers werden die hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in diesem Bereich nur noch schwer oder vielleicht gar nicht mehr eingehalten.

Zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde die Sanierung durch die überwiegende Stilllegung des Rursammlers im Flussbett ausgearbeitet. Diese Sanierung sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Neuerstellung eines durchgängigen SW-Systems "Stadtstraße" einschl. Umlegung der Grundstücksanschlussleitungen an die Gebäudevorderseiten
- Errichtung einer Druckentwässerung "Auf den Planken"
- Errichtung einer Pumpstation im Bereich der Rurbrücke (Richters Eck)
- Umlegung aller vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen
- anschl. Stilllegung des Rursammlers (Restlänge ca. 350 m, 40 %) vom "Markt" bis zum Kurpark / Burgau

Die Haushaltsveranschlagung orientiert sich an dem inzwischen vorliegenden Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln (80 % der öffentlichen Investitionsauszahlungen, 50 % der privaten Investitionen in Hausanschlüsse).

HLF 20 für die Löschgruppe Monschau, LF Logistik für die Löschgruppe Höfen, ELW für die Löschgruppe Höfen

Neben der bereits in vorausgegangenen Haushaltsjahren anfinanzierten Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Löschgruppe Imgenbroich steht in 2018 und 2019 die Beschaffung der o.a. Fahrzeuge an. Das Alter der im Brandschutz eingesetzten Fahrzeuge macht auch in den kommenden Jahren Ersatzbeschaffungen erforderlich. Auf den Brandschutzbedarfsplan wird insoweit Bezug genommen.